



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **21. Sitzung (öffentlich)**

26. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:32 Uhr bis 12:58 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**11**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 „Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen“ und 11 „Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen – Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045“ heute nicht und den bisherigen Tagesordnungspunkt 17 „Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend – Erste Maßnahmen an Grundschulen“ nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 12 „Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW in Verbindung mit Aktueller Sachstand Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW“ zu beraten.

**1 Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren!** **12**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3306

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage 1*)

– Wortbeiträge

**2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])** **26**

in Verbindung mit:

**Verschiebung der Abitur-Klausuren** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1124

in Verbindung mit:

**IT-Lage QUA-LiS** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**3 Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen** **35**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/975

Ausschussprotokoll 18/144 (*Anhörung am 24.01.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

**4 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden** 37

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1366

Ausschussprotokoll 18/130 (Neudruck) (*Anhörung am 18.01.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**5 Deutsche Sprachförderung – frühzeitig und ganzheitlich! Lese- und Sprachkompetenz im vorschulischen Bereich und in der Primarstufe langfristig sichern** 39

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3311

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

**6 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften** 41

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

Ausschussprotokoll 18/208 (*Anhörung am 23.03.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**7 Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen 43**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1867

Ausschussprotokoll 18/202

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

**8 Mehr männliche Lehrer an Grundschulen! 44**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3646

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren unter den Obleuten zu klären.

**9 Mehr Chancengleichheit im Studium! Die Landesregierung muss einen Masterplan für den Übergang von der Schule an die Hochschule vorlegen! 45**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3667

– Wortbeitrag

- 10 Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag** 46
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/568
- Ausschussprotokoll 18/156 (*Anhörung am 15.03.2023*)
- abschließende Beratung
- Wortbeiträge
- 11 Wissenschaftliches Gutachten zu LOGINEO/Vorstellung durch das Fraunhofer-Institut FOKUS** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Präsentation Fraunhofer FOKUS s. Anlage 3*) 47
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 12 Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen – Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045** 52
- wird nicht behandelt
- 13 Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) 53
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1159
- in Verbindung mit:
- Aktueller Sachstand Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/959
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 14 Ankommen und Aufholen nach Corona** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 46]*) **56**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/995
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 15 Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend – Erste Maßnahmen an Grundschulen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **57**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 16 Ausschreibung von Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen bei der Bezirksregierung Köln** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7]*) **60**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/975
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 17 Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **61**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/978
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 18 Attraktivierung des Seiteneinstiegs** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*) **62**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/950
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 19 Leistungsprämien bzw. Leistungszulagen für Lehrer als Anreizsystem** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10]*) **63**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1133
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 20 Ausgebildete Lehrkräfte außerhalb des Schuldienstes – Sachstand und Chancen des Wiedereinstiegs** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 11]*) **64**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1135
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 21 Bericht über die Ergebnisse der 381. Kultusministerkonferenz ( KMK)** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 12]*) **65**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1131 (Neudruck)
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 22 KMK-Datenpanne – Teilzeit-Zahlen für NRW** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 13]*) **66**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1129
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 23 COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW. Was tut die Landesregierung, um endlich wirksame Maßnahmen gegen die psychosoziale Überbelastung der Lehrkräfte einzuleiten?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14]*) **67**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1132
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 24 Schaffung von Ausbildungsplätzen für Sozial- und Erziehungsberufe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15]*) **68**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1158
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 25 Streit um Zwangsversetzung von Schulleiterin der Grundschule Herten-Mitte** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 16]*) **69**
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**26 Aktueller Sachstand Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 17]*) **70**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**27 Kompetenzzentren für digitalen und digital gestützten Unterricht in Schule und Weiterbildung** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 18]*) **71**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**28 Verschiedenes** **72**

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 „Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen“ und 11 „Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen – Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045“ heute nicht und den bisherigen Tagesordnungspunkt 17 „Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend – Erste Maßnahmen an Grundschulen“ nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 12 „Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW in Verbindung mit Aktueller Sachstand Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW“ zu beraten.

## 1 **Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3306

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

*(Der Antrag wurde am 08.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Vorsitzender Florian Braun** begrüßt die Anwesenden und gibt organisatorische Hinweise.

**Andrea Busche (SPD):** Vonseiten der SPD-Fraktion sage ich erst mal herzlich willkommen, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen und dass Sie uns heute für vertiefende Fragen zur Verfügung stehen. Meine erste Frage richtet sich an alle: Für wie sinnvoll halten Sie es, beim gesetzlichen Anspruch auf einen Ganztagsplatz Grundschulzentren zusammenzudenken? Welche Aspekte sollten dabei insbesondere Berücksichtigung finden?

**Dennis Sonne (GRÜNE):** Vielen Dank auch von der grünen Fraktion für Ihr heutiges Erscheinen und auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Meine erste Frage geht an Herrn Knettel vom Familiengrundschulzentrum Sonnenstraße in Düsseldorf. In Ihren Ausführungen ist die Frage nach der Einrichtung des Standorts sehr interessant. Sie nennen explizit, dass nicht nach AOSF-Anträgen und damit auch nach Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler vorgegangen werden soll, weil AOSF nicht relevant für das sozialräumliche Feld ist. Können Sie das bitte näher erläutern?

**Frank Müller (SPD):** Ich darf mich auch zunächst im Namen der FDP-Fraktion bei allen Sachverständigen bedanken, dass Sie heute hier sind, auch für Ihre Stellungnahmen. Toll, dass wir Sie heute um Ihre Expertise bitten dürfen. Meine erste Frage geht an Herrn Behlau und an Herrn Dr. Warnke. Wir wissen, dass es kurz- und mittelfristig wahrscheinlich nicht gelingen wird, alle Grundschulen sofort zu Familiengrundschulzentren auszubauen. Wie und nach welchen Kriterien sollten Standorte für neu zu errichtende Familiengrundschulzentren aus Ihrer Sicht priorisiert und ausgewählt werden?

**Claudia Schlottmann (CDU):** Auch vonseiten der CDU ein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie heute da sind, und auch für Ihre Stellungnahmen. Meine erste Frage

geht an Herrn Behlau und an Herrn Knettel. Sie sprechen in Ihren Stellungnahmen von einer Überarbeitung des Schulsozialindexes. Welche konkreten Veränderungen sind Ihrer Meinung nach notwendig?

**Vorsitzender Florian Braun:** Das war auch schon die erste Fragerunde, da Herr Clemens ebenfalls etwas verspätet dazustößt. Dann würde ich vorschlagen, dass wir digital mit Frau Amelung anfangen.

**Pia Amelung (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]):** Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung zu Familiengrundschulzentren. Frau Busche hatte danach gefragt, wie sinnvoll die Verbindung des Rechtsanspruchs auf Ganztage mit den Familienzentren sein kann. Wir haben auch in unserer Stellungnahme deutlich ausgeführt, dass wir die Familiengrundschulzentren für ein Erfolgsmodell halten. Die Förderung vonseiten des Landes – sowohl des Schul- als auch des Familienministeriums – hat diese Entwicklung in den letzten Jahren noch einmal verstärkt. Das fanden wir gut und richtig, weil das den Standort Schule im Hinblick auf die Verankerung im Sozialraum gestärkt hat. Wir haben auch deutlich ausgeführt, dass wir uns an der Stelle eine dauerhafte Finanzierung und eben auch eine Ausweitung dieses Modells wünschen.

Die Zusammenführung oder das Zusammendenken von Familiengrundschulzentren mit dem Rechtsanspruch auf OGS-Strukturen gibt es flächendeckend in NRW. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch halten wir das ebenfalls für sehr sinnvoll, weil das die Möglichkeit für Grundschulen ist, eben auch diese Verankerung im Sozialraum zu stärken. Familiengrundschulzentren sind in diesem Angebot ein sehr niedrigschwelliges Format, das diesen Zugang zu Eltern und zu Familien ermöglicht.

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends führen uns allen deutlich vor Augen, dass es nicht nur darum gehen kann, basale Kompetenzen zu stärken – das ist wichtig, ohne Frage –, sondern es geht vor allen Dingen darum, die Präventionsketten zu stärken, wirklich auch die Verankerung von Schule in den Sozialraum zu stärken und einen ganzheitlichen Blick auf Bildung, auf Bildungsbiografien zu richten. Daher sehen wir eben durch die Möglichkeit des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen diese Möglichkeit, flächendeckend die Bedeutung der Familiengrundschulzentren nochmals zu stärken. Deshalb wünschen wir uns an der Stelle auch eine enge Verbindung.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Einladung. Ich versuche mal, das Bild zu ergänzen, das Frau Amelung gezeichnet hat. Bei uns im Verband haben wir natürlich auch die Diskussion über Familiengrundschulzentren gehabt; der Schulausschuss hat sich damit befasst. Wir hatten auch die Wübben-Stiftung zu Gast, die uns das näher vorgestellt hat. Ich will Ihnen einfach mal einen kleinen Eindruck wiedergeben:

Wir hatten insofern ein etwas differenzierteres Bild in der Diskussion, als all diejenigen, die bereits Erfahrungen mit Familiengrundschulzentren gesammelt hatten, eine eigentlich sehr positive Einschätzung mitgebracht haben. Diejenigen, die bislang noch keine

Erfahrung damit hatten, waren zumindest aufgeschlossen. Differenziert war das Bild insbesondere bei der Frage, wie dringlich der Wunsch danach ist, schnell neue Familiengrundschulzentren zu schaffen. Man muss einfach mitnehmen, dass das bei uns etwas unterschiedlich ausgeprägt war und es durchaus auch Vertreter gab, die sagen: Das ist wahrscheinlich eine prima Sache für diejenigen, bei denen die Rahmenbedingungen das erfordern, aber bei uns stünde das nicht ganz oben auf der Prioritätenliste. – Ich gebe das einfach mal so weiter. Das ist vielleicht auch für die kommende Frage der Priorisierung ein Hinweis.

Im Antrag steht, es muss jetzt in die Fläche ausgerollt werden. Was genau ist eigentlich damit gemeint? Nach unserem Verständnis kann das Ausrollen eigentlich nur bedeuten, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um all denjenigen, die solche Familiengrundschulzentren etablieren wollen, das nach Möglichkeit zu erleichtern. Dazu gehört insbesondere der bereits angesprochene Punkt von Frau Amelung, dass eine gesicherte Finanzierung da sein muss.

Dazu gehört aber auch, dass man vernünftig in die Planung einsteigen kann. Jetzt komme ich zu der Frage von Frau Busche: Da sehen wir in der Tat einen ganz engen Zusammenhang zum Rechtsanspruch auf den Ganzttag, weil es doch viele Schnittmengen in den Überlegungen gibt; ich mache es mal ganz konkret: Ein Familiengrundschulzentrum zu errichten, hat natürlich ganz konkrete Anforderungen – das haben wir auch teilweise in den Stellungnahmen gelesen – zum Beispiel an die räumliche Ausstattung und dergleichen, an personelle Konzepte, die man fahren will. Man ist gut beraten, Rechtsanspruch auf den Ganzttag und Familiengrundschulzentren nicht isoliert zu betrachten und zu diskutieren, sondern im Zusammenhang zu sehen. Wer sich jetzt auf den Weg macht, den Rechtsanspruch auf den Ganzttag ab 2026 zu erfüllen, ist gut beraten, jetzt auch schon darüber zu entscheiden, ob er perspektivisch auch Familiengrundschulzentren einrichten will, und das bei der Planung zu berücksichtigen. Deswegen würden wir es sehr begrüßen, wenn es zu einer Verschränkung der Diskussion käme.

**Dr. Markus Warnke (Wübben-Stiftung):** Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön, dass Sie uns eingeladen und offensichtlich Interesse an unserer Meinung zu den an uns gerichteten Fragen haben. Vielleicht ganz grundsätzlich eine Vorbemerkung: Wir freuen uns außerordentlich, dass sich offensichtlich alle Parteien einig sind, dass sie die Familiengrundschulzentren wollen. Jetzt geht es anscheinend nur noch darum, wie das umgesetzt werden kann. Diesen Status kann man sehr begrüßen; wir tun das auf jeden Fall.

Die Frage der Perspektive hat Herr Hamacher schon richtig beantwortet: Das sollte man natürlich mit im Blick haben. Gleichzeitig ist die Frage wichtig, ob es eine eigenständige Säule ist. Ist es ein eigenständiges Konstrukt? Was ist denn das Dach? Das sind alles Dinge, die wir mittlerweile auch an den 150 Standorten, die wir zum Teil begleiten, diskutieren – und ich will auch gerne sagen: mitunter unterschiedlich diskutieren. Das hat etwas damit zu tun, wie das Familiengrundschulzentrum verantwortet wird. In der Regel sind es Träger. Dann spielen Komponenten eine Rolle wie etwa, ob

der Träger auch der Träger des Ganztags ist, was sich aus unserer Erfahrung heraus als sehr sinnvoll erwiesen hat.

Aber die eigentliche Frage, die Sie uns gestellt haben, Frau Busche, ist sicherlich so zu beantworten: Das ist natürlich eine Perspektive. Herr Hamacher hat zu Recht darauf hingewiesen – Herr Fischell hat das auch ausgeführt –, dass auch bauliche Maßnahmen und räumliche Komponenten eine Rolle spielen. Ich will gerne sagen, dass das eine Entwicklung ist, die uns freut, weil das ursprünglich bei uns gar nicht angedacht war. Für uns war es eigentlich ein Konzept, um Schulentwicklung voranzutreiben, und zwar mit allen, die in, an und um Schule herum arbeiten, und keine Säule, für die es unbedingt einen Raum braucht. Es braucht auf jeden Fall Personal. Es ist sicherlich so, dass man gemeinsam ins Denken kommt und eine Vision entwickelt, wie denn die jeweilige Schule mit den Eltern und den unterschiedlichen Herausforderungen dort versucht, Schule gemeinsam zu entwickeln – wie gesagt mit allen, die in und an Schule sind.

Ich würde sehr dafür plädieren, das erst mal mit diesem Blick weiter anzugehen, denn wenn es jetzt darum geht, sofort in Standards zu denken, auch in räumlichen Standards, haben wir sicherlich Diskussionen, die man irgendwann mal führen kann, aber ich finde, das lenkt den Blick etwas ab. Die Perspektive ist natürlich da, weil auch die Finanzierung und der Ausbau des Ganztags Perspektiven bieten, die zu Recht wunderbar mit den Perspektiven eines Familiengrundschulzentrums kombiniert werden können.

Zur Priorisierung. Die Wübben-Stiftung setzt sich für faire, von der Herkunft unabhängige Bildungschancen ein. Das Elternhaus spielt für den Bildungserfolg – Frau Amelung hat es gerade auch mit Blick auf die IQB-Daten deutlich gemacht – eine, wenn nicht sogar die entscheidende Rolle, sodass für uns als Wübben-Stiftung total klar ist: Man sollte da anfangen, wo der Bedarf am größten ist. Wir haben große Sympathien dafür, sich am Sozialindex zu orientieren, den das Schulministerium hat. Die Stufen 1 bis 9 sind in den Blick zu nehmen. Jetzt kann man munter streiten, aber ich glaube, sicher ist, dass die Stufen 9, 8, 7 und 6 mit dabei sein müssen. Wir würden uns auch ganz klar dafür aussprechen, dass man den Sozialindex bis zur Stufe 5 ausweitet. Wenn Sie ganz viel Geld haben, nehmen Sie auch die Stufe 4 noch dazu. Wenn wir aber nach einer Priorisierung gefragt werden, würden wir uns daran orientieren und schrittweise von unten aufbauen.

**Stefan Behlau (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW):** Herzlichen Dank für die Einladung. Es ist schwierig, an dieser Stelle zu sprechen, ohne zu wiederholen, was eben schon erwähnt worden ist. Auch mit Blick auf die Stellungnahmen hat man selten einen solchen Konsens feststellen können. Insofern möchte ich auf die erste Frage eingehend bekräftigen, dass es selbstverständlich der richtige Weg ist, Gesetzesanspruch auf Ganztag und die Familiengrundschulzentren zusammen zu denken. Es ist ganz wichtig, gerade im schulpolitischen Bereich stärker vernetzt, weniger partikular und auch weniger projektorientiert zu denken, sondern die Projekte stärker miteinander in Verbindung zu bringen. Hier gibt es durchaus gute Möglichkeiten. Es ist

gerade auch schon von den räumlichen und baulichen Voraussetzungen gesprochen worden, die hier sicherlich gut miteinander vereinbart werden können.

Zugleich hat Frau Busche angefragt, welche Probleme denn bei der Gründung der Familiengrundschulzentren bzw. dort bestehen. Ich glaube, auch das liegt auf der Hand; dazu hat es auch schon mehrere Anhörungen gegeben. Das größte Problem derzeit ist natürlich der Lehrkräfte- und Fachkräftemangel, den es zu bewältigen gilt. Da kann ich auch in Richtung von Frau Müller-Rech sagen: Das ist natürlich eines der Kriterien, die erfüllt werden müssen. Herr Warnke hat es gerade auch schon gesagt: Die personelle Unterstützung der Schulen und vor allen Dingen der Familiengrundschulzentren muss auf jeden Fall gewährleistet sein. Die Ressource Personal ist nicht zu unterschätzen.

Zudem war die Frage nach weiteren Kriterien für Standorte. Wir haben bereits in unserer Stellungnahme erwähnt, dass wir davon ausgehen, dass es sicherlich um einiges einfacher wäre, wenn es eine gesicherte und vereinfachte Finanzierungsmöglichkeit sowohl für die Schulträger als auch für die Schulen geben und vor allen Dingen auch die Verstetigung der Mittel vorangetrieben würde. Es braucht selbstverständlich den Rückhalt der Kommunen und die gelebten Kooperationen vor Ort, sowohl der Schule als auch der Träger. Das Personal ist äußerst wichtig.

Frau Schlottmann hat gefragt, wie die Veränderung des Schulsozialindex aussehen könnte. Bei der Priorisierung möchte ich unterstreichen, was Herr Warnke gesagt hat; das sehen wir ähnlich. Selbstverständlich muss hier von unten nach oben vorgegangen werden. Allerdings glaube ich, dass es richtig ist, den Schulsozialindex beständig zu evaluieren und weiter auszubauen, da wir nicht nur von den Räumlichkeiten ausgehen, sondern auch noch viel intensiver betrachten müssen, welche Schülerinnen und Schüler die Schule auch tatsächlich besuchen. Teilweise haben wir in den Kommunen Bewegungen von einem Stadtteil in den anderen, sodass das nicht aus dem Blick geraten darf.

**Vorsitzender Florian Braun:** Frau Knopp, wir freuen uns, dass Sie es durch den Verkehr geschafft haben. Sie haben gerne das Wort, wobei ich nicht genau weiß, ob Ihnen die Fragen ersichtlich wurden; versuchen Sie es gerne mal.

**Tanja Knopp (Familiengrundschulzentrum Gertrudisschule, Bochum):** Ich brauche nicht zu wiederholen, wohinter ich genauso stehe, würde aber noch einen Aspekt einbringen wollen. Wir haben davon gesprochen – ich glaube, wir sind uns alle einig –, dass es mit dem hohen Sozialindex beginnen muss und dass man dann einen Roll-out macht. Ich kann unterstreichen, wie wirksam das Ganze für die bildungsfernen Familien ist.

Ich finde aber auch folgenden Aspekt wichtig: Wir können es uns nicht nur nicht erlauben, kein Kind zurückzulassen; wir können es uns auch nicht erlauben, auch nur eine einzige Ressource ungenutzt zu lassen. Im Familiengrundschulzentrum werden Angebote maximal gebündelt, das heißt, die Wege sind für die bildungsfernen Familien überhaupt erst zugänglich, aber die Wege werden auch für alle anderen Familien effektiver und kürzer.

Wir schaffen also Angebote für alle Familien im Familiengrundschulzentrum, wenn es denn auf Dauer gesichert und nicht mehr projekthaft ist, und sind hochwirksam.

Gleichzeitig erreichen wir auch die bildungsnahen Familien. Mit Blick auf den Fachkräftemangel wünschen wir uns, dass möglichst viele Mütter und Väter in den Beruf kommen und ihre Kinder gut versorgt wissen. Dann ist das Familiengrundschulzentrum auch ein entscheidender Knotenpunkt, um mehr Familien in den Beruf zu bringen. Das Ganze verknüpft mit dem Rechtsanspruch auf die Betreuung der Kinder haben wir dann einen Ort, an dem Kinder gut behütet und Familien gut versorgt und begleitet sind. Wir tragen nicht nur etwas zur Bildung der Kinder bei, sondern wirklich auch dazu, dass alle Fachkräfte wieder effektiv und wirksam für uns im gesamten Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und in anderen Systemen in den Einsatz bringen können.

**Kornelius Knettel (Familiengrundschulzentrum Sonnenstraße, Düsseldorf):** Vielen Dank für die Einladung, der ich sehr gerne gefolgt bin. Betreuung, offener Ganztags und Familiengrundschulzentrum sehe ich natürlich als ganz wichtigen Faktor; dass muss man zusammen sehen. Auch heute schon steht außer Frage, dass man das zusammen denken muss – ob es Schule oder Familiengrundschulzentrum ist. Man muss beides in den Blick nehmen.

Aus meiner Sicht ist ganz entscheidend, dass man diese Trennung in den Fokus nehmen sollte. Was sind wir denn eigentlich: Sind wir Familiengrundschulzentrum? Sind wir Schule? Sind wir offene Ganztagschule? Sind wir Primarstufe? Es geht ja auch um eine Begrifflichkeit, um eine Darstellung nach außen. Diese Gliederung, die wir im Schulsystem haben, muss man nicht unbedingt auch noch in einer Schule haben. Wir sind ein Familiengrundschulzentrum. Alle Akteure, die dort beschäftigt sind, tun für die Familien im Sozialraum nach bestem Wissen und Gewissen natürlich ihr Bestes. Ich finde es wichtig, das in den Blick zu nehmen. Dann stellt sich die Frage, ob man OGS gemeinsam mit Familiengrundschulzentren sehen soll nicht, weil man das so oder so machen muss.

Der Fachkräftemangel wurde schon erwähnt; er wird auch in den nächsten Jahren nicht auf einmal weg sein. Das ist auch ein Faktor mit Blick auf die nächste Frage nach dem Sozialindex, der entwickelt wurde und meines Erachtens viel klarer ist, als es vorher der Fall war. Auf der Seite des Schulministeriums steht genau der Satz, den ich auch in meiner Stellungnahme verwendet habe: Ungleiches ungleich behandeln. – Ich finde, man sollte überlegen, ob das vielleicht auch ein Ziel für das Familiengrundschulzentrum ist, dass diese Schulen, die sich auf diesen Weg machen, noch ein bisschen mehr tun, als es Grundschulen sowieso schon machen. Es geht darum zu überlegen, ob man noch mehr Ressourcen reinsteckt.

Natürlich ist eine Koordinationsstelle, die in Düsseldorf zumindest in Vollzeit an der Schule tätig ist, sehr sinnvoll. Man sollte festschreiben, dass das verpflichtend ist, weil ich weiß, dass es in manchen Schulen nur eine halbe Stelle gibt. Ich finde, wenn man alle Eltern in den Blick nehmen möchte, ist es zwingend notwendig, Ressourcen in ihre Schule bzw. in das Familiengrundschulzentrum zu packen.

Noch einmal zurück zum Sozialindex. Es geht nicht ganz klar hervor, wie weit AOSF einfließt, aber es steht drin, dass es einfließt. Ich bin der Meinung, dass das kein oder zumindest nur ein ganz geringer Indikator sein sollte, weil die Grundschule den Anspruch bzw. den Auftrag hat, gerade in der Schuleingangsphase individuell zu fördern. Das ist die Aufgabe jeder Grundschule. Dann sollte man davon abkommen, ein Kind mit 5 Jahren schon in eine Schublade zu stecken und dem Kind den Stempel auf die Stirn zu drücken „Du bist jetzt lernbehindert, oder du bist sonst was.“ Das ist eine Haltnungsfrage. Natürlich ist es für den Lehrer einfach: Jetzt habe ich ein Kind mit Förderbedarf. Darum kann sich der Sonderpädagoge kümmern. – Aber es geht darum, jedes Kind individuell zu sehen. Das ist die Aufgabe der Grundschule. Darauf sollten wir den Fokus setzen, dass das ein ganz entscheidender Punkt ist. Auch das geht natürlich mit einer besonderen personellen Ausstattung einher, die im Augenblick ziemlich schwierig ist.

**Dr. Marcell Fischell (Evangelisches Bildungswerk des Kirchenkreises Duisburg):**

Herzlichen Dank für die Einladung. Ich kann mich Herrn Warnke nur anschließen: Ich finde es absolut positiv, dass wir eine einhellige Meinung haben, was die Leistungsfähigkeit, die Funktion und den Bedarf der Familiengrundschulzentren anbelangt. Als Trägervertreter und Arbeitgeber will ich zwei Aspekte in den Vordergrund rücken:

Die Räume und das Mobiliar sind schon angesprochen worden. Gerade im Zuge des Ausbaus des Rechtsanspruchs auf offenen Ganzttag werden die Räume an den Schulen leider immer knapper, sodass wir Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Angebote, die wir an die Schule holen, tatsächlich räumlich zu platzieren. Wenngleich das Land dafür nicht originär verantwortlich ist, ist das für uns durchaus ein Nadelöhr, wie erfolgreich wir unsere Arbeit an den einzelnen Standorten tatsächlich durchführen können.

Der andere Aspekt, der mich als Arbeitgeber natürlich beschäftigt, ist der Fachkräftemangel. Wir bewegen uns auf einem großen Markt der Jugendhilfe und konkurrieren mit verschiedenen anderen Angeboten und Einrichtungen. Dabei ist es entscheidend, welche Stellen wir tatsächlich anbieten können, inwiefern die unbefristet sind, inwiefern wir von Teilzeitstellen oder Vollzeitstellen sprechen. Das sind die beiden entscheidenden Faktoren, wenn wir uns auf diesem Arbeitsmarkt bewegen und gute Kräfte für diese Arbeit in den Familiengrundschulzentren gewinnen wollen. Dafür kann das Land die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, mit denen wir als Träger das Personal suchen und einsetzen können.

**Vorsitzender Florian Braun:** Dann würde ich eine zweite Fragerunde eröffnen, wieder mit Frau Busche für die SPD-Fraktion.

**Andrea Busche (SPD):** Leider sind OGS und Familiengrundschulzentren in den Gutachten der Ministerien nicht zusammen gedacht worden; das müsste vielleicht nachgearbeitet werden. Meine zweite Frage geht an alle und knüpft im Grunde genommen direkt an das an, was Herr Fischell gerade geäußert hat: Wie weit beschränkt das

aktuelle Finanzierungsmodell die Weiterentwicklung personell und konzeptionell? Was wäre wünschenswert? Was muss besser werden?

**Vorsitzender Florian Braun:** Frau Busche, bei der Frage bin ich nachsichtig, aber bei der Anzahl der Sachverständigen, die zu adressieren sind, würde ich Sie noch bitten, dass wir uns auf möglichst drei beschränken.

**Andrea Busche (SPD):** Dann würde ich die Wübben-Stiftung, Herrn Knettel und Herrn Fischell fragen.

**Claudia Schlottmann (CDU):** Meine Frage geht an Herrn Knettel und an Frau Knopp. In vielen Stellungnahmen wird angemerkt, dass Familiengrundschulzentren standort-spezifisch ausgestattet werden sollen, um effektiv zu wirken. Welche Herausforderungen gibt es für die Familiengrundschulzentren, insbesondere in Bezug auf besonders gut funktionierende Maßnahmen oder auch auf Maßnahmen, bei denen Sie deutlichen Verbesserungsbedarf sehen?

**Dennis Sonne (GRÜNE):** Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Fischell vom Evangelischen Bildungswerk. Sie erwähnen die Stellenabsicherung von mindestens einer halben Vollzeitstelle, gemessen an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule und dem Sozialraum. Können Sie ausführen, wie das konkret zu verstehen ist?

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Warnke und an Frau Amelung. Ich möchte jetzt die Schulentwicklungsplanung in den Kommunen in den Blick nehmen. Wie würden dort Familiengrundschulzentren besondere Fragestellungen aufwerfen? Wie können wir die berücksichtigen, insbesondere auch mit Blick auf kommunalübergreifende Konzepte bei Familiengrundschulzentren?

**Carlo Clemens (AfD):** Zunächst möchte ich mich für meine Verspätung entschuldigen, die dazu führte, dass ich die erste Fragerunde nicht mitmachen konnte. Ich möchte mich bei den Sachverständigen an dieser Stelle für die Einreichung der Stellungnahmen bedanken. Ich habe es so verstanden, dass in der ersten Runde die strukturellen Fragen im Vordergrund standen. Ich möchte Frau Knopp und Herrn Knettel fragen, was die Praxis angeht.

Sie betonen in Ihren Stellungnahmen, dass sich Ihre Aktivitäten an den Bedarfen der Familien in ihrem Stadtteil orientieren. Vorhandene Angebote und Bedarfe würden kontinuierlich evaluiert. Die Ansprüche und Wünsche der Familien würden sich auch stetig ändern. Um hier einen Einblick in die Praxis zu erhalten, meine Fragen: Welche Angebote werden von Eltern besonders nachgefragt? Welche wurden von Ihrer Seite mangels Nachfrage wieder verworfen? Mich würden Erfahrungswerte interessieren. Ich würde noch eine Zusatzfrage an Sie beide stellen wollen, was die Praxis betrifft.

**Vorsitzender Florian Braun:** Wir würden uns auf eine Frage beschränken wollen, so wie einstudiert.

**Carlo Clemens (AfD):** Dann gibt es vielleicht noch eine dritte Runde; dann belasse ich es bei diesen Fragen.

**Vorsitzender Florian Braun:** Dann würde ich erneut Frau Amelung bitten zu beginnen.

**Pia Amelung (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]):** Die Kommunen führen im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung auch Jugendhilfeplanungen zusammen, treiben also eine integrierte Schulentwicklungsplanung voran. Das ist natürlich im Hinblick auf die Familiengrundschulzentren insofern relevant – ich habe das schon kurz angesprochen –, als es eben einerseits um diese Frage auch im Hinblick auf die Schule geht, aber eben auch an anderen Strängen sehr klar darum, wie Schule in den Sozialraum integriert ist. Wie sind Präventionsmaßnahmen an dieser Stelle der Verschränkung?

Darüber hinaus gibt es neben der Schulentwicklungsplanung für viele Kommunen auch das Instrument des kommunalen Bildungsmonitorings. Das haben wir in NRW bisher nicht flächendeckend, aber das nutzen Kommunen eben sehr regelhaft dazu, tatsächlich Steuerungswissen zu generieren und Informationen darüber zu gewinnen, was das denn tatsächlich für die Schulentwicklungsplanung für die einzelnen Standorte heißt.

Eine große Thematik, die wir insbesondere in den größeren Städten haben, ist die zunehmende Segregation von Sozialräumen in unterschiedlichen Stadtteilen mit der Folgewirkung einer schulischen Segregation. Daher ist das ein zentraler Baustein: Im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung wäre das dort, wo es Familiengrundschulzentren gibt, entsprechend genau zu prüfen. Wo ist es sinnvoll, Familiengrundschulzentren bestenfalls in der Berücksichtigung des Ganztages zu platzieren? Was heißt das im Zweifelsfall für die gemeinsame Planung mit benachbarten Kommunen? Wie sind Abstimmungsprozesse?

Daher würde ich an der Stelle noch mal sagen: Ja, das spielt eine Rolle, aber eher im übergeordneten Sinne der datenbasierten Steuerung und der zur Verfügung stehenden Instrumente, um fortwährend Daten zu erheben. Wie sind die Schülerströme? Wo ist der größte Handlungsbedarf? Der Sozialindex wurde vorhin auch nochmals angesprochen. Es gilt also, wirklich sehr genau zu prüfen, wo der größte Handlungsbedarf ist, eben dieses Informationsinstrument der vorhandenen und generierenden Daten aus dem kommunalen Bildungsmonitoring zu nutzen und darin auch die Frage nach der Konzeption von Familiengrundschulzentren und die Verankerung an den Standorten voranzutreiben.

**Dr. Markus Warnke (Wübben-Stiftung):** Vielleicht darf ich tatsächlich mit Blick auf den inhaltlichen Zusammenhang zunächst die Frage von Frau Müller-Rech aufgreifen.

Die Herausforderung für Kommunen hat Frau Amelung eigentlich beschrieben. Ich würde ganz gern den Aspekt der Chance für Kommunen herausgreifen, weil es tatsächlich darum geht, die Angebote, die in den Kommunen vorhanden sind und die oftmals nicht von allen gleichermaßen genutzt werden, zu verzahnen und miteinander zu kombinieren, um sie damit nutzbar zu machen, wenn zum Beispiel in direkter Nachbarschaft einer Schule eine Musikschule oder eine Einrichtung zu Hilfen zur Erziehung da sind. Solche Dinge kann man wunderbar miteinander vernetzen. Es gibt zum Beispiel in Köln die Verzahnung mit den Gesundheitslotsen. Dieses Konzept kann man in vielerlei Hinsicht interpretieren und nutzbar machen.

Einige Kommunen haben gemerkt, dass sie auch dadurch direkte Zugänge zu bestimmten Gruppen haben und Zugänge zu bestimmten Ämtern noch besser organisieren und strukturieren können. Ich glaube, dass das einfach auch für die Kommunen ein riesengroßer Vorteil ist. Bei Frau Knopp steht in der Stellungnahme am Ende: Es ist nicht nur ein Erfolg, sondern auch ein Sparmodell. – Das gilt tatsächlich auch in diesem Sinne, und zwar gar nicht so sehr ökonomisch, sondern arbeitsökonomisch. Das können die Kommunen einfach nutzen.

Einige Kommunen planen tatsächlich auch die Räume neu. Bei Konzepten, in denen Ganztage und das Familiengrundschulzentrum gemeinsam als Schule gesehen werden, geht mir das Herz auf, weil das tatsächlich ein Ort ist, an dem Schule nicht nur Schule ist, sondern sich in den Sozialraum öffnet. Sie ist Anlaufstelle für viele, die an diesem Ort leben, an der ganz viele Angebote gebündelt werden können. Das ist eine Perspektive in eine Richtung, in der sich Schule weiterentwickeln kann. Meine Hoffnung ist, dass man eben nicht von vornherein mit irgendwelchen Standards kommt, sondern diesen Mehrwert, diesen Nutzen für alle, die aktiv sind – die Kommunen spielen dabei eine ganz wichtige Rolle –, immer wieder aufzeigt und sichtbar macht, damit sie auch aus eigenem Interesse heraus diese integrierte Planung, aber auch diese Art von baulicher Planung angehen.

Die zweite Frage von Frau Busche bezieht sich auf die Optimierung der bestehenden Förderrichtlinien; so würde ich das vielleicht mal benennen. Die Aspekte wurden schon benannt: Die Projektfinanzierung ist eigentlich absolut kontraproduktiv; das ist total klar, Projektstellen, die am Anfang des Jahres ausgeschrieben werden, dann irgendwie besetzt werden, dann kann noch für ein halbes Jahr die Zusicherung gegeben werden. Herr Fischell verwies gerade auf den Arbeitnehmermarkt. Ich würde jedem davon abraten, sich auf so eine Stelle zu bewerben, weil jeder Schulsozialarbeiter bessere Stellen kriegt. Das darf nicht sein.

Es gibt aber auch tatsächlich inhaltlich wichtige Faktoren, weil an diesen Schulen Beziehungsarbeit stattfindet. Sie können diesen Grundschulkindern nicht jedes halbe Jahr neue Schulsozialarbeiter oder eine neue FGZ-Leitung zumuten, sondern Sie bauen über Jahre hinweg eine Beziehung auf, auch zu den Eltern. Allein deswegen braucht es eine verlässliche Absicherung. Deswegen haben wir ein starkes Interesse daran, aus diesem Projekt, aus dieser jährlichen Förderung herauszukommen und tatsächlich zu einer strukturellen Absicherung zu kommen; das ist ganz wichtig.

Auch nicht zu unterschätzen ist eine Arbeit, die wir zusammen mit der Auridis-Stiftung leisten. Gerade über die Initiative, die wir gestartet haben, an der sich mittlerweile

33 Kommunen aktiv beteiligen, versuchen wir, für die Schulen, aber auch für die Kommunen, im Prinzip für alle, die in diesem Feld aktiv sind, den Austausch, die kollegiale Beratung, aber auch die Fortbildung zu organisieren. Das fängt damit an, dass man den Schulen einfach hilft: Wie mache ich so eine Kick-off-Veranstaltung? Das fängt aber auch damit an, dass man die Kommunen dabei berät: Wie setze ich denn so eine Projektgruppe auf?

Dadurch, dass wir nicht nur in der Systemlogik eines Schulministeriums und des Schulgesetzes oder aber parallel eines Kinder- und Jugendministeriums mit der Logik des Kinderförderplans denken, sondern in der Verantwortung für dieses gesamte Projekt, wäre das etwas, was relativ geschmeidig und relativ kostenschonend auch durch das Land langfristig abgesichert werden kann. Zum Teil passiert das schon: In der Förderrichtlinie des MSB gibt es eine Begleitung durch das ISA. Es gibt grundsätzlich auch eine Beratung durch die Landesjugendämter in der anderen Förderrichtlinie. Das sind einfach natürliche Bruchstellen, an denen man wunderbar arbeiten könnte. Das müsste eigentlich relativ niedrigschwellig funktionieren, weil es keine großen Kosten verursacht.

**Tanja Knopp (Familiengrundschulzentrum Gertrudisschule, Bochum):** Was bedeutet standortspezifische Ausstattung? Was kommt wie bei den Familien an? Das geht alles ziemlich miteinander einher. Standortspezifische Bedarfe ergeben sich aus den Familien. Klassisch ist der hohe Sozialindex, also bildungsferne Familien, Familien mit Migrationshintergrund, mit extremem Migrationshintergrund, viele frisch zugewanderte Familien und einfach extrem hohe Förderbedarfe. Daraus ergeben sich die Bedarfe der Familien, und zwar in zwei Kategorien: einmal die Bedarfe, die die Familien schon selbst erkannt haben, und die anderen Bedarfe, die wir als Schule, als Familiengrundschulzentrum erkennen und bei denen wir versuchen müssen, die Familien zu erreichen, damit sie dann die entsprechenden Angebote nutzen.

Auf der anderen Seite steht die standortspezifische Orientierung. In jedem Sozialraum gibt es ja schon unterschiedliche Angebote. Es geht nicht darum, neue Angebote zu schaffen. Oftmals mangelt es uns überhaupt nicht an Angeboten, sondern am Zugang zu den Angeboten. Wenn wir insgesamt Ressourcen sparen wollen, müssen wir diesen Zugang ermöglichen; das ist eigentlich die Kernaufgabe. Dafür – das wurde gerade schon gesagt – ist eine unglaubliche Beziehungsarbeit notwendig.

Was wird von den Familien genutzt? Der erste Schritt ist, den Zugang zu den Familien zu bekommen. Das bedarf einfach vieler Ressourcen. Jetzt könnte man sagen, der Lehrer ist der Ansprechpartner, aber der steht in der Klasse. Es braucht quasi gleichzeitig den Zugang. Das ist der erste Schritt. Wenn wir diesen Zugang haben, kommt es zu der Angebotsentwicklung. Das sind wirklich ganz niedrigschwellige Angebote, einfach überhaupt zu gucken, mit was man diesen Zugang bekommt. Das kann ein Elterncafé sein – ich glaube, das ist das Bekannteste –, das können aber auch gemeinsames Gärtnern, gemeinsames Kochen, also solche einfachen Dinge sein; dann kommt man mit den Familien ins Gespräch.

Das ist schon die nächste Hürde: die Sprachbarriere. Also braucht es wieder Angebote, Vielsprachigkeit, die Herkunftssprachen der Familien stärken – das ist ganz

wichtig –, damit eben auch in ihrer Sprache Bildungsarbeit in der Familie geleistet werden kann. Das wird auch extrem gut angenommen. Die Würdigung der Sprachen führt dazu, dass man dann wieder niedrigschwellig Deutschkurse usw. vermitteln kann. Das brauche ich nicht auszuführen; das sprengt sonst den Rahmen.

Wenn man dann im Gespräch ist, kommen spezifische Sachen: Schwimmkurse für Mütter, Väter, die gemeinsam mit den Kindern basteln, und Dinge, die in anderen Kulturen einfach nicht üblich sind. Gleichzeitig lernen aber auch wir; es ist ein Miteinander füreinander. Wir verstehen von den anderen Kulturen einfach Dinge besser und können dann wieder den Unterricht ganz anders auslegen, weil uns das die Zugänge ermöglicht. Das ist also vielschichtig. Wir versuchen einfach immer dranzubleiben.

„Dranbleiben“ ist wieder ein wichtiges Stichwort für die Kontinuität: Das funktioniert nur, wenn die Akteure auch konstant bleiben. Ich vergleiche das gerne mit der Medizin. Stellen Sie sich vor, Ihnen wird ein Herzschrittmacher implantiert, und man sagt: Mal gucken, ob die Finanzierung für die Batterien am Ende der Laufzeit vorhanden ist. – So ähnlich ist es mit den Familien: Wir schaffen ein Angebot, haben endlich den Zugang ermöglicht, das Angebot wird kontinuierlich genutzt, und dann machen wir erst mal eine Pause, weil wir gerade auf der Jagd nach irgendwelchen Fördergeldern sind, die über das Maß der Finanzierung, die für das Grundprojekt Familiengrundschulzentrum zur Verfügung steht, noch möglich ist.

Eine weitere Herausforderung ist: Im Endeffekt werben wir uns im selben System quasi indirekt das Personal ab. Wenn die Schulsozialarbeiterstellen vom Land deutlich höher bezahlt werden als die Stellen im Familiengrundschulzentrum bezahlt werden können, hat man Glück, wenn die Fluktuation im eigenen System passiert. Ich ertappe mich selbst dabei, dass ich in die Nachbarstadt gucke, wo denn gerade gute Familiengrundschulzentren laufen und wo man für eine Landesstelle noch jemandem von einem anderen Träger abwerben kann. Das ist absurd: Wir zerfleischen uns im eigenen System. – Das sind einige der Herausforderungen, also ein klares Plädoyer für Kontinuität an allen Fronten und auskömmliche Ressourcen, damit wir die Kontinuität erhalten können.

**Kornelius Knettel (Familiengrundschulzentrum Sonnenstraße, Düsseldorf):** Von den Vorrednern wurde fast alles gesagt, was genau das Ansinnen ist, das auch ich kommunizieren möchte. Es geht darum, dass wir versuchen, natürlich die Kommune mit ins Boot zu holen, weil die nicht immer im Boot ist und vielleicht ein bisschen die Vorstellung hat: Wenn ich nicht zahlen muss, unterstütze ich das, aber sobald ein Cent aus der Tasche der Kommune gezahlt werden muss, werde ich vorsichtig. – Deswegen plädiere ich auch ganz klar dafür, dass die Förderrichtlinien vereinheitlicht werden sollten. Wir brauchen keinen Projektcharakter, sondern eine Verstetigung; das fände ich wirklich gewinnbringend. So haben wir und auch die Menschen, die angestellt sind, Planungssicherheit. So hat natürlich auch die Kommune eine gewisse Planungssicherheit und kann sich vielleicht auch auf die Inhalte konzentrieren.

Zu den weiteren Fragen. Für uns ist es ganz wichtig, dass die Haltung, die jeder Familie entgegengebracht wird, von Empathie erfüllt werden soll. Das heißt, jede Familie muss im Sozialraum empathisch wahrgenommen werden. Die Bedürfnisse, die auch

Frau Knopp schon genannt hat, sind genauso wichtig anzunehmen wie die Bedürfnisse anderer Eltern oder anderer Menschen, die in Schule arbeiten. Das ist ein Hauptfaktor, um die Eltern wirklich erfolgreich ins Boot zu holen. Darum geht es am Ende des Tages: Wir müssen Aufsuchende sein. Wir müssen die Eltern ansprechen, wir müssen die Eltern abholen. Meistens bringen die Eltern die Kinder in die Schule, und das ist der Zeitpunkt, an dem man die Eltern ansprechen kann, an dem man die Eltern einfach mit ins Boot holen kann, an dem man Werbung für Angebote machen kann, die man hat. Es sind niedrighschwellige Angebote wie das bereits genannte Elterncafé, ein Nähkurs, ein Kochkurs, was auch immer.

Dann geht es darüber hinaus: Wenn die Eltern da sind, kann man versuchen, mit den Eltern weiterführende Angebote zu stricken. Man evaluiert, man fragt die Eltern: Was könnt ihr euch denn vorstellen? Was ist denn eine Sache, die ihr euch vielleicht auch selbst vorstellen könnt? Was könnt ihr anbieten? Habt ihr eine Begabung, die ihr vielleicht auch anderen Eltern zugutekommen lassen könnt? – Das können wir Lehrer nicht tun. Das kann ich auch als Schulleiter nicht machen, dafür habe ich gar nicht die Zeit. Das muss jemand machen, der genau dafür eingestellt ist. Deswegen ist diese Koordinationstätigkeit oder diese Stelle einfach so entscheidend. Die Angebote sind vielfältig, und man muss halt schauen, welche auch den Eltern zugutekommen bzw. welche Angebote noch passgenau für die Eltern eingestellt werden können.

**Dr. Marcell Fischell (Evangelisches Bildungswerk des Kirchenkreises Duisburg):**

Ich will vorwegschicken, dass das Evangelische Bildungswerk Träger von zwei Familiengrundschulzentren in Duisburg ist, eines ist Marxloh, das über seine Stadtgrenzen hinaus bekannt ist. Das andere ist in Untermeiderich; das kennt man vielleicht nicht unbedingt außerhalb Duisburgs. In Untermeiderich sind wir auch gleichzeitig Träger des offenen Ganztags und können hier in Personalunion eine attraktive, entfristete Stelle anbieten, die vom inhaltlichen Profil her sehr attraktiv ist und auch leicht zu besetzen war. Das ist einer der Punkte, den ich noch mal mit in die Runde geben möchte, was den Stellenumfang und das Stellenprofil anbelangt.

Die Arbeit dort ist gänzlich unterschiedlich zu dem, was wir in Marxloh leisten müssen. In Untermeiderich gibt es nicht wirklich viele Freizeitangebote, Angebote für Familien, die unterschiedlichen Angebote der Jugendhilfe in diesem Stadtteil. Unsere Aufgabe ist es, diese an die Schule zu holen, mit den Eltern gemeinsam Veranstaltungen durchzuführen. Allein der Besuch bei Sommerfesten und Stadtteilrallyes mit weit über 200 teilnehmenden Familien zeigt, dass an der Stelle in diesem Stadtteil eben der entsprechende Bedarf ist, der von uns mit Unterstützung anderer Einrichtungen – Vereine, Musikschulen und was es nicht alles gibt – tatsächlich geleistet wird.

In Marxloh sieht die Lage gänzlich anders aus: Die individuellen Problemlagen der Familie werden ins Schulsekretariat getragen. Es gibt eine unüberschaubare Anzahl an Jugendhilfeangeboten unterschiedlichster Träger mit unterschiedlichen Finanzierungskulissen im Hintergrund, die sich an der Schule die Klinke in die Hand geben und die dazu geführt haben, dass Schulleitung und Lehrpersonal schlicht den Überblick verloren haben. Seitdem wir mit unserem Familiengrundschulzentrum da sind, konnten wir genau diese koordinierende Aufgabe übernehmen. Das geht bis zur Frage: Wo ist

der Schlüssel für den Raum, damit die Beratungsleistung hier tatsächlich durchgeführt werden kann? Darum muss sich die Schulleitung nicht mehr kümmern; das ist jetzt unsere Aufgabe.

Man sieht an der Stelle: Das Profil und der Bedarf sind jeweils nach den entsprechenden Schulstandorten hochgradig unterschiedlich. Daran schließt eben auch mein Erfahrungswert an. Das ist keine wissenschaftliche Personalbemessung gewesen, sondern das, was wir brauchen. Die Schule in Untermeiderich ist noch zweizügig und soll jetzt vergrößert werden. Hier sind wir mit einer halben Stelle. Indem wir sie mit der OGS-Leitung verknüpfen konnten, kommen wir ganz gut hin. Der Vorteil liegt darin, dass wir präsent sind: Wir sind wirklich von morgens bis nachmittags, zum Teil auch abends, wenn die Veranstaltung erst nach 16:00 oder 17:00 Uhr stattfindet, an diesem Standort präsent.

In Marxloh ist es durchaus schwieriger. Dort sind wir – in Anführungsstrichen – nur der Familiengrundschulzentrumsträger. Mit einer halben Stelle sind wir nicht ganz so präsent, weil die Kollegin eben nur diese halbe Stelle hat. Aber der Bedarf und auch das, was dort an Angeboten koordiniert werden muss, ist viel größer, weshalb man das nicht nur an dem Umfang oder an der Größe der Schule festmachen sollte, sondern eben auch daran, welchen Sozialindex dieser Schulstandort hat. Es zeigt sich nämlich ganz eindeutig: Wir könnten an der Stelle noch viel mehr machen. Uns fehlen schlichtweg die personellen Ressourcen, die im Rahmen der Projektfinanzierung – hoffentlich: noch nicht – zur Verfügung stehen.

**Vorsitzender Florian Braun:** Mit Blick auf die Uhr bleibt uns leider keine Zeit für eine weitere Fragerunde; um 10:30 Uhr werden wir spätestens mit den weiteren Tagesordnungspunkten fortfahren müssen. Deshalb darf ich mich an der Stelle ganz herzlich bei den Sachverständigen bedanken, dass Sie sich auch bei diesem knackigen Format heute die Zeit genommen haben, uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

**2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

in Verbindung mit:

**Verschiebung der Abitur-Klausuren** (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1124

in Verbindung mit:

**IT-Lage QUA-LiS** (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

**Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:**

Am vergangenen Freitag haben wir Sie im Rahmen der Sondersitzung ausführlich über die Ursache für die Verschiebung der Abiturklausuren und den Verlauf des 18. April 2023 informiert. Heute nutzen wir die Möglichkeit der Aktuellen Viertelstunde, um Sie über den aktuellen Sachstand zum Verlauf der Abiturklausuren sowie über weitere Entwicklungen zu informieren.

Als kurzfristige Maßnahme hatten wir in der vergangenen Woche zwei weitere Aufanglösungen eingerichtet, die sowohl unabhängig vom IT-Dienstleister als auch unabhängig voneinander aktiviert werden können für den Fall, dass im laufenden Abiturverfahren ein erneuter Notfall eintreten sollte. Zudem hat der IT-Dienstleister die Serverkonfiguration angepasst. Ebenso haben wir die Zwei-Faktor-Authentifizierung und die Videodatei entfernt. Seit vergangendem Mittwoch laufen die Downloads reibungslos. Alle Klausuren konnten seither ohne Schwierigkeiten heruntergeladen werden.

Zu den Klausuren am vergangenen Freitag haben uns bislang keine inhaltlich kritischen Rückmeldungen erreicht. Da es in den vergangenen Tagen aber dennoch häufig in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, weisen wir noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass sich die Klausuren qualitativ nicht von den ursprünglichen Klausuren unterscheiden. Für jedes Fach werden immer mehrere Klausuren erstellt, die alle qualitätsgesichert sind. Aus diesen Klausuren wird jeweils ein Satz für die Prüfung zusammengestellt.

Für den Nachschreibetermin am 9. Mai haben sich mit Stand von gestern um 10:45 Uhr insgesamt 676 Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen angemeldet. Bei der Anmeldung sind die Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtet, eine Begründung anzugeben, sodass sich hierzu kein sicheres Bild darstellen lässt. Jedoch haben insgesamt 71 Schülerinnen und Schüler als Begründung das Zuckerfest angegeben. Da eine Beurlaubung von den Klausuren aufgrund des Festes bereits in den vergangenen Jahren möglich gewesen ist, konnten die Schulen hier auf standardisierte Verfahren zurückgreifen.

Nachdem wir in der Durchführung der Abiturklausuren wieder zum gewohnten Ablauf zurückgekehrt sind, geht es nun um die Analyse und Aufarbeitung der Geschehnisse. In Bezug auf die Kommunikation haben wir hierzu bereits erste Schritte eingeleitet. So werden wir intern eine Kommunikations- und Ablaufstruktur erstellen, die zukünftig in besonderen Lagen gewährleistet, dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure rechtzeitig informiert werden, einschließlich der schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher. Diese Aufgabenstruktur wird durch regelmäßige Übungen zur Routine werden – das ist mir hier sehr wichtig –, damit die eingeübte Struktur in besonderen Lagen einen sicheren Handlungsrahmen gibt.

Wie in der letzten Woche bereits angekündigt habe ich bilaterale Gespräche mit einigen Verbänden geführt. Um sie bei der Aufbereitung einzubinden, treffen wir uns morgen zu einem gemeinsamen Videoaustausch. Die kommunikative Aufarbeitung werden wir weiter fortführen und jeweils in den Ausschusssitzungen über den aktuellen Stand informieren. An dieser Stelle noch mal ein ganz herzliches Dankeschön an die Schulleitungen und Lehrkräfte dafür, dass sie am 18. April bis in den Abend hinein in den Schulen ausgeharrt haben – und das in dem Wissen, dass ihnen im Fall einer Lösung des Problems die Aufgabenauswahl noch ein Höchstmaß an Konzentration abverlangt hätte.

In Bezug auf die technische Aufarbeitung bei dem IT-Dienstleister und der QUA-LiS hatte ich am vergangenen Freitag angekündigt, dass wir bis zum Abschluss der schriftlichen Abiturprüfung am 22. Mai abwarten und dann eine genaue Analyse der Ursachen und der daraus zu ziehenden Maßnahmen vornehmen werden. Zwischenzeitlich hat sich jedoch rausgestellt, dass es unabhängig vom Abiturverfahren eine Schwachstelle im IT-System der QUA-LiS gegeben hat. Am Donnerstagvormittag hat das CERT NRW – die landesweite Ansprechstelle für Vorfälle in der IT-Sicherheit – um 10:33 Uhr das Fachreferat davon unterrichtet, dass bei der QUA-LiS eine Schwachstelle im System vorgelegen hat. Unmittelbar danach ist diese Meldung durch das MSB an die QUA-LiS weitergegeben worden verbunden mit dem Auftrag, die nötigen Schritte einzuleiten und umgehend die Schwachstelle zu beheben.

Am Donnerstagnachmittag sind Herr Mauer und ich über eine Schwachstelle bei QUA-LiS informiert worden. Diese Information beinhaltete nicht, dass personenbezogene Daten einsehbar gewesen sind. Wir wurden darüber informiert, dass die Schwachstelle von der QUA-LiS behoben worden sei. Zugleich wurde uns auf Nachfrage zugesichert, dass es keinerlei Zusammenhang mit der Durchführung des Abiturs gibt. Der Komplex Abitur habe mit dem Vorfall nichts zu tun. Dem Vorgang werde in dem zuständigen Fachreferat im Haus nachgegangen. Wir haben schnelle Aufklärung angemahnt.

Erst in den darauffolgenden Tagen sind durch die aktiven Recherchen des MSB und unser stetiges Nachfragen neue Erkenntnisse über den Inhalt der Schwachstelle und deren Bedeutung ans Licht gekommen. So erhielten am Freitagabend gegen 18:30 Uhr Herr Mauer und ich die Information, dass durch diese Schwachstelle personenbezogene Daten wie zum Beispiel Benutzername und Mailadressen eingesehen werden konnten. Daraufhin haben wir noch weitere Aufklärung angemahnt.

Am Montag haben weitere aufklärende Gespräche zwischen dem MSB und der QUA-LiS stattgefunden. Auf der Grundlage dieser Gespräche sind Herr Mauer und ich zu dem Ergebnis gekommen, dass die QUA-LiS nicht allein in der Lage ist, den Vorfall aufzuklären, und wir extern unterstützen müssen. Daher habe ich am Montag spätnachmittags zunächst Sie als schulpolitische Sprecherinnen und Sprecher und im Anschluss daran die Öffentlichkeit informiert. Zudem habe ich am Montag den Vorsitzenden des Ausschusses gebeten, in der heutigen Sitzung zu den aktuellen Entwicklungen berichten zu können.

Zur strukturierten Aufarbeitung der aktuellen Vorkommnisse bei der QUA-LiS haben wir am Dienstag ein Ad-hoc-Team IT-Sicherheit-QUA-LiS unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Mauer und unter Beteiligung der zuständigen IT- und Fachreferate des MSB eingerichtet. Zugleich haben wir gestern das Unternehmen Ernst & Young mit einer umfassenden Untersuchung beauftragt. Dazu hat bereits am gestrigen Nachmittag ein erster Austausch stattgefunden. Seit gestern Abend und auch zu dieser Stunde sitzt das Expertenteam gemeinsam mit den Expertinnen und Experten des Schulministeriums und den Verantwortlichen der QUA-LiS an einer Analyse der Aufarbeitung des Vorfalls.

Auch weiteren Hinweisen, die im Zusammenhang mit dem Vorfall an uns herangebracht worden sind, gehen die Experten nach, um sich ein umfassendes Bild zu verschaffen. Wie wichtig dieses Vorgehen ist, unterstreicht auch folgender Sachverhalt: Nach mehrmaligem Nachfragen in den letzten Tagen haben wir erst gestern Abend entgegen anderslautender Aussagen von der QUA-LiS die Information erhalten, dass mehr als 500 Datensätze potenziell einsehbar waren.

Für mich ist klar: Wir müssen uns die aktuelle Situation, aber auch die gesamte Struktur der QUA-LiS genau anschauen und intensiv analysieren. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Details, auch keine Angaben zu Datensätzen machen werde. Wir brauchen jetzt erst Klarheit und werden hierzu die Ergebnisse der Untersuchung und die Expertinnen und Experten abwarten, bevor wir uns dann zeitnah zu den auch von uns gestellten Fragen melden können. Zudem müssen wir jetzt auch die gesamte Belegschaft der QUA-LiS über die Sachlage und die weiteren Schritte informieren. Wir werden Sie aktiv in jeder Sitzung des ASB unterrichten.

Sie sehen, dass es großen Handlungsbedarf gibt und wir uns dem auch mit Nachdruck stellen. Damit Sie den Vorgang, was dort eigentlich geschehen ist, besser einordnen können, wird Ihnen nun Herr Gusovius die technischen Hintergründe erläutern.

**MDgt Christoph Gusovius (MSB) setzt fort:**

Die Hintergründe erläutere ich Ihnen gern. Zunächst noch einmal einen Satz dazu, warum wir ausschließen können, dass der jetzt bekannt gewordene Fehler einen Einfluss auf die Durchführung des Abiturs hat: Bei der angesprochenen Seite „test-download.de“ handelt es sich um eine Internetseite im HTML-Format ohne jeden technischen Bezug zum Downloadserver im Zentralabitur. Die Server zum Zentral-

abitur sind physisch getrennt vom Testdownloadserver. Die Ähnlichkeit ist rein optischer Natur, da dasselbe Design verwendet wird. Ich wiederhole: Es sind physisch getrennte Server, die in keinerlei Verbindung miteinander stehen.

Die Seite hatte nur den Zweck, dass Schulen ganzjährig das Prozedere des Downloads und der Entschlüsselung von Dateien analog zu den zentralen Prüfungsverfahren auf ihren Systemen ausprobieren können. Die Seite hat daher bewusst einen öffentlichen, ganzjährig für jeden erreichbaren Zugang. Die enthaltenen Daten – das sind PDF-Dateien, mp3-Dateien, jpeg-Dateien und Audiodateien – ermöglichen zudem einen vorherigen Test der Funktionsfähigkeit von externen peripheren Geräten wie Druckern, Abspielgeräten für mp3-Dateien und Anzeigemöglichkeiten der jeweils vor Ort verwendeten PDF-Anzeigesoftware.

Um keine Verwechslung mit dem eigentlichen Downloadverfahren für das Abitur aufkommen zu lassen und vor allem kein Risiko einzugehen, wurde dieser Dienst auf einem getrennten Server zur Verfügung gestellt. Auf diesem Server werden weder Dateien noch Benutzerdaten, die im Zusammenhang mit dem Abiturdownloadverfahren stehen, gespeichert. Somit ist es zu keiner Zeit möglich, hierüber an vertrauliche Prüfungsdokumente oder Nutzerzugänge für das Downloadverfahren der zentralen Prüfungen zu gelangen.

Die Unterseite für den Testdownload trägt dementsprechend folgerichtig die Überschrift „Testdownload“. Diese Überschrift wurde seitens der Verantwortlichen im Geschäftsbereich des MSB in den letzten Monaten nicht verändert. Insofern ist der im Internet im Rahmen eines Tweets vom 18.04.2023 veröffentlichte Screenshot, bei dem die Seite den Titel „Abiturdownload“ trägt, als Fälschung anzusehen.

Allerdings läuft der Dienst, den ich gerade beschreibe, auf einem Server der QUALIS, auf dem mehrere Dienste gleichzeitig genutzt werden. Neben dem Testdownload läuft hier unter anderem auch eine Anwendung, mit der Nutzer sich unter anderem im Rahmen von kooperativen Arbeiten austauschen können. Es handelt sich um den BSCW-Server, der im Schulbereich im Schwerpunkt zum Austausch von Unterrichtsmaterialien oder zum Austausch von Dokumenten einzelner Arbeitsgruppen genutzt wird, so zum Beispiel für die Erstellung von Fortbildungsplänen und Ähnlichem. Dieses System wird nicht im Zusammenhang mit dem Abitur oder weiteren zentralen Prüfungen eingesetzt.

Jetzt komme ich zu einem technischen Thema: Die auf dem BSCW-System registrierten Benutzer werden über eine Benutzerverwaltung als Hintergrunddienst, einen sogenannten LDAP-Dienst, verwaltet. Benutzerverwaltung haben Sie immer, wenn Sie sich irgendwo anmelden müssen, damit Ihre Anmeldedaten in einem Hintergrunddienst daraufhin kontrolliert werden können, dass Sie auch berechtigt sind, sich anzumelden.

Nach dem, was wir im Moment wissen, gab es eine Lücke in der Konfiguration der Benutzerverwaltung. Aufgrund dieser Lücke war es möglich, mit technischem Sachverstand auf die Benutzerverwaltung des LDAP-Dienstes zu gelangen. Somit konnten Benutzerdaten aus den Benutzerkonten eingesehen werden, die durch die Nutzer bei der Registrierung angegeben worden sind. Obligatorisch waren der Vorname,

der Nachname und eine E-Mail-Adresse. Ausdrücklich nicht eingesehen werden konnten Passwörter.

Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass durch Manipulation und Übernahme eines einzelnen Benutzerkontos eine Anmeldung auf dem BSCW-Server erfolgt ist. Dadurch war es dieser einen Person möglich, eine Einsicht in Dokumente des gehackten Benutzers zu nehmen. Um es noch einmal zu verdeutlichen: Stand jetzt waren die auf dem BSCW-Server gelagerten Dokumente einerseits inhaltlich nicht kritisch – das habe ich eben ausgeführt –, und andererseits waren diese Dokumente auch nicht zugänglich. Das Problem lag in der möglichen Einsicht in die Nutzerdaten.

Ganz kurz noch: Mit wem arbeiten wir nun konkret zusammen? Frau Ministerin hat bereits ausgeführt, dass es sich um ein Team der Firma Ernst & Young handelt. Das Team aus erfahrenen Cybersicherheitsexperten hat mit der Unterstützung – wir haben es bereits gehört – unverzüglich begonnen. Das Team weist gemeinsam viele Jahrzehnte Cyber-Security-Erfahrung auf und hat in den vergangenen Jahren mehrere zentrale Projekte sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene erfolgreich durchgeführt, darunter auch eine Vielzahl von Informationssicherheitsprojekten für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Dienstleister ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesamt für die Informationssicherheit zertifiziert, insbesondere für die ganzheitliche IT-Sicherheitsberatung für öffentliche Auftraggeber, für die Durchführung von Informationssicherheitspenetrationstests und als sogenannter APT-Response-Dienstleister, wobei APT als Abkürzung für Advanced Persistent Threat genannt wird, ebenfalls bekannt als gezielter Angriff eines starken Gegners. Das ist hier expressis verbis nicht der Fall. Darum handelt es sich nicht; ich wollte nur die Zertifizierung des Dienstleisters kenntlich machen.

Die entsprechenden Analysevorgänge laufen bereits und werden im engen Austausch, mit hoher Priorität und unter Bereitstellung aller notwendigen Ressourcen durchgeführt, sodass die ersten Erkenntnisse sehr bald das Lagebild ergänzen und sichern sollten.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** kritisiert scharf, dass die Ministerin nicht schon in der Sondersitzung am vergangenen Freitag darüber berichtet habe. Trotz ihrer Ankündigung, mehr Transparenz walten zu lassen, sei dieser Vorgang verschwiegen worden, was die Ankündigung unglaubwürdig mache. Sie möchte wissen, inwiefern die Untersuchungen des Datenlecks auf Twiternachrichten beruhten bzw. wie das CERT darauf aufmerksam geworden sei. Außerdem spreche man laut IT-Experten über 16.000 und nicht nur über 500 Datensätze. Zudem wiesen sie darauf hin, dass Domains von nicht mehr existierenden Schulen dazu genutzt werden könnten, Passwörter zu ändern und über diese Accounts sodann Phishingmails zu versenden, was ein erhebliches Datenrisiko bedeutete, sodass sie fragt, wie die Landesregierung damit umgehe.

Die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten müssten die Verantwortlichen der LDI nach Art. 33 Abs. 1 DSGVO sowie den Betroffenen nach Art. 34 DSGVO

binnen 72 Stunden melden. Dazu bittet sie um Erläuterungen sowie um Mitteilung, wie viele Betroffene die Landesregierung angeschrieben habe, und fragt nach Hinweisen auf weitere Datenlücken.

**Dilek Engin (SPD)** schließt sich Franziska Müller-Rech an und zeigt sich sehr enttäuscht darüber, dass die Ministerin nicht in der Sondersitzung informiert habe. Sie fragt nach dem Grund dafür und ob die Landesregierung den Vorfall der LDI gemeldet habe.

**Carlo Clemens (AfD)** fragt ebenfalls nach der großen Diskrepanz zwischen 500 und 16.000 Datensätzen und ob die Landesregierung ausschließen könne, dass sich Unbefugte dieser Daten in irgendeiner Form bemächtigt hätten.

**Dennis Sonne (GRÜNE)** dankt der Ministerin, die das Thema zu Recht sehr ernst nehme, für ihre gute, zielgerichtete und transparente Arbeit.

**Claudia Schlottmann (CDU)** hält der Opposition entgegen, in der Sondersitzung sei es vor allem um die Abiturklausuren gegangen. Zudem begrüße sie, erst zu berichten, wenn hinreichende Klarheit herrsche. Die ersten Informationen vom Donnerstag hätten sich aber erst über das Wochenende konkretisiert, weshalb die Ministerin am Montag über die Fakten alle schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher informiert habe, was in der letzten Legislaturperiode teilweise noch nicht einmal mit dem eigenen Koalitionspartner geschehen sei.

Die Ministerin arbeite seit zehn Monaten sehr intensiv und habe viele Baustellen aufgedeckt, die aber gar nicht auf sie selbst zurückgingen. Sie möchte wissen, seit wann die Schwachstelle bestehe und warum sie erst jetzt bemerkt werde.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** weist den Vorwurf zurück, bewusst etwas verschwiegen zu haben. Am Donnerstag sei dem Staatssekretär und ihr gemeldet worden, es gebe eine bereits behobene Schwachstelle, der nun auf Arbeitsebene nachgegangen werde. Erst auf Nachfragen ihres Hauses habe sich die wahre Dimension Stück für Stück offenbart, was sie zu der Entscheidung gebracht habe, die gesamte Struktur der QUA-LiS zu überprüfen.

Nachdem klar gewesen sei, dass es sich um ein größeres Problem handele, habe sie wie in der Sondersitzung am Freitag versprochen unmittelbar am Montag alle schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher angerufen und den Vorsitzenden gebeten, den Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Sie betont, sie könne wohl kaum über Spekulationen informieren, sondern brauche dafür wenigstens erste belastbare Analysen.

Sie befürchte, dass die Schwachstelle schon vor ihrer Amtszeit aufgetreten sei. Im Ministerium finde sie inhaltliche und organisatorische Baustellen vor, bei denen sie nur mit dem Kopf schüttele und die sie nicht alle zugleich beseitigen könne. Auch in nächster Zeit könnten sich daher noch weitere Probleme offenbaren. Sie hält der Opposition

entgegen, fairerweise möge sie darüber nachdenken, woher sie rührten, und ihr nun die benötigte Zeit zu ihrer Beseitigung einräumen.

**StS Dr. Urban Mauer (MSB)** antwortet Franziska Müller-Rech, bislang verfüge das Ministerium noch nicht über verlässliche Informationen, wer dem BSI Meldung gemacht habe; es werde davon gesprochen, es handele sich um IT-Forschende. Den gesamten Montag über habe er selbst die Zahl von 500 Datensätzen mehrmals hinterfragt und das Ministerium sie erst nach den entsprechenden Bestätigungen im Sinne der Transparenz in seiner Pressemitteilung veröffentlicht. Dabei sei er selbst nicht davon ausgegangen, dass damit alle Informationen und Antworten vorlägen, weshalb die Ministerin am Montagabend entschieden habe, sich der Hilfe externer Profis zu bedienen.

Auf mehrfache erneute Nachfrage habe die QUA-LiS gestern eingeräumt, dass es sich um mehr als 500 Datensätze handele. Die aktuell mitgeteilten Zahlen werde das Ministerium nun allerdings nicht veröffentlichen, sondern wolle zunächst die Ergebnisse der beauftragten Experten abwarten, um sodann umgehend zu berichten. Hinweise auf weitere Datenlücken lägen dem Ministerium nicht vor, könnten aber nicht ausgeschlossen werden und stellten ebenfalls einen Teil des Untersuchungsauftrags an die Experten dar.

**MDgt Christoph Gusovius (MSB)** ergänzt, der Screenshot sei nicht Teil der Meldung gewesen, bei dem es sich mit ziemlicher Sicherheit um eine Fälschung handele. Gestern habe das Ministerium die LDI bereits telefonisch über den Sachverhalt informiert; die obligatorischen Formularmeldungen an die LDI und das CERT NRW verließen gegenwärtig das Haus, das damit all seinen Unterrichtsobligationen nachkomme.

Er stellt klar, über die QUA-LiS könne sich niemand verwaister Domains bemächtigen. Tatsächlich habe eine Einzelperson einen verwaisten Domainnamen reaktiviert und über den bereits vorher im LDAP des BSCW-Servers hinterlegten Benutzernamen ein neues Passwort angefordert. Darüber sei es dieser Person gelungen, in den früher benutzten Bereich der Domain zu gelangen, nicht aber in einen anderen Bereich. Er sagt zu nachzuliefern, welche sehr alten Dokumente in diesem sehr lange nicht genutzten Bereich gelegen hätten. Weitere Inhalte dieses Servers seien allerdings nicht kompromittiert worden.

Im inkriminierten Zeitraum habe es drei Anforderungen neuer Passwörter gegeben, nämlich neben der bereits genannten zwei weitere von Mitarbeitern der QUA-LiS, die schlicht ihr Passwort vergessen hätten. Gegenwärtig wisse das Ministerium noch nicht, wie lange die Konfigurationsdelle bestanden habe, was einen Gegenstand der Untersuchung darstelle, um sodann aufzuarbeiten, ob es in der Vergangenheit zu Datenabzügen gekommen sei, die man zumindest bislang nicht feststellen könne.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** zeigt sich sehr dankbar dafür, dass es kurzfristig gelungen sei, schon gestern Abend Ernst & Young zu bitten tätig zu werden. Mit diesem Unternehmen gebe es einen Rahmenvertrag des Landes, weshalb ihr Haus auf eine Ausschreibung habe verzichten und schnell handeln können.

**Jochen Ott (SPD)** erinnert an die Regierungsbeteiligung der CDU in der letzten Legislaturperiode und bittet um Mitteilung, welche zu bearbeitenden Baustellen die Ministerin denn vorgefunden habe, zumal nach ihren Ausführungen zu befürchten stehe, dass noch weitere hinzukämen. Schon Herbert Reul habe die QUA-LiS auch in seiner früheren Funktion als früherer Generalsekretär der CDU zum Sündenbock für alles Mögliche erklärt. Seine Fraktion werde nicht zulassen, sie zum Prügelknaben zu machen. Es gehe nicht an, das eigene kommunikative Versagen und die nicht vorhandene Lösungskompetenz von Problemen auf andere abzuschieben, was er auch gegenüber der Vorgängerregierung für unangemessen halte; hätte doch niemand die Ministerin daran gehindert, schon im Rahmen der Sondersitzung am vergangenen Freitag über Schwierigkeiten zu berichten.

Er möchte wissen, was genau die Aufgaben der QUA-LiS und die des Ministeriums seien, welche Schnittstellen nicht funktionierten, wie die Abstimmung zwischen Ministerium und QUA-LiS funktioniere und ob es noch gemeinsame Runden mit der Hauspitze gebe. Darüber hinaus zeigt er sich verwundert, dass die Landesregierung mit Blick auf die Frist von 72 Stunden nicht direkt am Freitag das Gespräch mit der LDI gesucht habe.

**Vorsitzender Florian Braun** sichert zu, das weitere Vorgehen mit Blick auf QUA-LiS und die IT auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung zu setzen.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** wiederholt ihre Frage, wann und an wie viele Betroffene die Meldung erfolgt sei. Sie begrüßt die bewusst veranlasste externe Untersuchung und die Überarbeitung des Krisenkommunikationsplans. Auch teilten wohl alle den Ärger, den die Ministerin artikuliere. Allerdings komme eine Meldung des BSI und des CERT nicht jeden Tag vor, weshalb die Ministerin darüber schon am Freitag hätte informieren müssen. Sie wirft dem Schulministerium „Salamitaktik“ vor, die Probleme in der externen und internen Kommunikation des Schulministeriums offenbare. Die Ministerin trage die Verantwortung. Die FDP-Fraktion werde die Aufarbeitung und die Auflösung der Probleme konstruktiv und kritisch begleiten.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** erkennt keine Pflicht, wonach sie über den Vorgang schon am Freitag hätte berichten müssen, weil der Vorgang zu diesem Zeitpunkt noch nicht die spätere Bedeutung offenbart habe. Sie könne schließlich nicht über Spekulationen informieren, sondern brauche den Sachverhalt, der sich aber erst über das Wochenende entwickelt habe. Direkt am Montag habe sie daraufhin alle schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher angerufen und den Vorsitzenden darum gebeten, den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Insofern könne man ihr wohl kaum den Versuch vorwerfen, irgendetwas verschweigen zu wollen.

Zu den von ihr erwähnten Baustellen zähle beispielsweise die Kommunikation in Krisenzeiten; auch die Ergebnisse der IQB-Studie offenbarten weitere. Sie befinde sich in der schwierigen Situation, in der Zwischenzeit nicht mehr mit den Mitarbeitenden von QUA-LiS gesprochen zu haben, was sie nachholen müsse. Auf der anderen Seite fordere die Politik zu Recht frühzeitige Informationen ein und verlange von ihr, die

Ursachen zu benennen, die bei der QUA-LiS lägen. Sie kündigt eine zeitnahe Personalversammlung bei der QUA-LiS an. Selbstverständlich müsse die Landesregierung differenziert hinschauen, weil dort auch gute Arbeit geleistet werde, aber das Verhalten der letzten Tage bleibe inakzeptabel.

Bei dieser schwierigen Abwägung möge man ihr nur nicht vorwerfen, die QUA-LiS zum Sündenbock zu erklären, und gleichzeitig berechtigterweise Aufklärung sowie die frühzeitige Information verlangen. Tatsächlich bemühe sie sich darum, sachlich aufzuklären, und habe Ernst & Young auch zum Schutz der QUA-LiS beauftragt, weil die Prüfer neutral und ergebnisoffen vorgingen, um die Ursachen zu finden. Es gehe um eine objektive und intensive nachhaltige Aufklärung, über die die Landesregierung den Ausschuss regelmäßig informieren werde.

Auf den Zwischenruf von **Frank Müller (SPD)**, dass ja noch ausreichend Zeit zum Üben bleibe, erwidert sie, Krisenstäbe könnten ruhig arbeiten, wenn sie regelmäßig üben. Deshalb habe sie veranlasst, im Ministerium regelmäßig besondere Lagen zu üben, um eine feste Struktur zu schaffen und Sicherheit zu erlangen und so bei einer tatsächlichen Gefahrensituation oder einer besonderen Lage in Ruhe entscheiden zu können. Dies bezeichne sie als den richtigen Schluss nach den Vorkommnissen bei den Abiturprüfungen.

**MDgt Christoph Gusovius (MSB)** antwortet Jochen Ott, am Montag habe das Schulministerium über hinreichende Sachkenntnis verfügt, um die Öffentlichkeit zu informieren. Gegenwärtig verfasse es die Formelmeldung an die LDI, die es bereits gestern telefonisch informiert habe. Er betone, es reiche nicht aus, ihr nur abstrakt über einen Vorfall zu berichten, sondern man müsse dezidierte Angaben zum Sachverhalt machen können. Am Montag habe das Schulministerium alle Nutzer des BSCW-Servers informiert und gebeten, ihr Passwort zu verändern, also nicht nur die zunächst inkriminierten 500 Personen; die exakte Zahl müsse er nachliefern.

**StS Dr. Urban Mauer (MSB)** ergänzt, die BSI-Meldung habe das Schulministerium über das CERT erreicht, das wiederum im Geschäftsbereich des Digitalisierungsministeriums liege, weshalb die zuständige Ministerin Scharrenbach angekündigt habe, seine Betroffenheit und die Abläufe dort in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung darzustellen.

**Frank Müller (SPD)** gibt mit Blick auf die Ausführungen der Ministerin auf seinen Zwischenruf hin eine persönliche Erklärung ab. Sein Zwischenruf habe sich auf das Einüben der Kommunikation des Schulministeriums gegenüber dem Parlament bezogen. Über die Bedeutung einer Information entscheide ausschließlich das Parlament und nicht die Landesregierung.

### **3 Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/975

Ausschussprotokoll 18/144 (*Anhörung am 24.01.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 28.09.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)*

**Dilek Engin (SPD)** stellt fest, Schulen würden zwar mit beträchtlichen neuen Aufgaben konfrontiert; leider habe sich die Schulfinanzierung aber nicht weiterentwickelt. Die komplexe Mischkonstruktion zwischen Kommunen, Land und Bund erweise sich als problematisch und intransparent. Insbesondere helfe sie nicht den Kommunen, die bei der Schulentwicklung etwa bei Inklusion, Integration, Digitalisierung, Sanierung und dem Ausbau des Ganztags besondere Unterstützung brauchten. Die kommunalen Spitzenverbände sähen daher einen großen Reformbedarf, forderten ein entsprechendes Gutachten und begrüßten den Antrag nachdrücklich. Neben den Inhalten müsse man auch über das Verfahren sprechen, um noch in dieser Legislaturperiode endlich voranzukommen und schnell mit dem Prozess der Reform der Bildungsfinanzierung zu beginnen. Dabei könne NRW als größtes Bundesland eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Trennung zwischen äußeren und inneren Schulangelegenheiten erweise sich als problematisch. Das Gutachten müsse auch die zu erwartenden zukünftigen Finanzierungsbedarfe abschätzen, um die notwendigen Investitionen rechtzeitig zu erkennen und zu klären, wer sie trage. Darüber hinaus sprächen sich die Sachverständigen dafür aus, die befristeten Programme und die höchst bürokratische Antragstellung des Bundes zurückzufahren, um stattdessen das Steueraufkommen zwischen Bund und Ländern neu zu verteilen, denn nach der Beendigung der Förderprogramme blieben die Probleme an den Schulen bestehen. Die neue Systematik der Bildungsfinanzierung müsse neben klaren Zuständigkeiten und Transparenz vor allem der Bildungsgerechtigkeit dienen, weil die Bildungschancen der Kinder nicht von den finanziellen Möglichkeiten einer Kommune abhängen dürften, und sich daher an den konkreten kommunalen und schulischen Bedarfen orientieren.

Auch die Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe müssten in den Blick genommen werden. Die Sachverständigen plädierten deshalb auch für einen weiteren Bildungsbegriff, der die frühkindliche Bildung einschließe, um die gesamte Bildungskette zu umfassen. Dabei müsse man auch die Bedarfe der vorschulischen Bildung beachten.

Sie resümiert, alle Sachverständigen hielten die Restrukturierung der Bildungsfinanzierung auf Basis eines breit angelegten Gutachtens für zwingend notwendig, um den Herausforderungen für ein zukunftsfähiges Bildungswesen gerecht zu werden.

**Carlo Clemens (AfD)** weist darauf hin, viele Strukturumbrüche im öffentlichen Schulwesen gingen auf oftmals ideologisch begründete Schulreformen zurück, insbesondere beim gemeinsamen Lernen und der beschleunigten Digitalisierung der Schulen, die Kosten für Wartung, Wiederbeschaffung und Lizenzvergabe nach sich ziehe. Schon die bisherige Personalfinanzierung erweise sich längst als nicht mehr stimmig. Die Kommunen müssten die Beschlüsse des Bundes und des Landes umsetzen, so dass es spätestens nach dem Ende der Anschubfinanzierung zu Problemen komme. Schon 2021 habe seine Fraktion in einer Obleuterunde mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ein neutrales Gutachten vorgeschlagen.

**Claudia Schlottmann (CDU)** sieht die Notwendigkeit, die Schulfinanzierung anzugehen. Nicht hingegen möge man die Bildungsfinanzierung insgesamt in den Blick nehmen, weil es sich dabei um ein viel zu komplexes Thema handle. Der Koalitionsvertrag beinhalte die Vereinbarung, eine neue Regelung für die dauerhafte Schulfinanzierung zu finden, die für die Schulen, das Land und die Bevölkerung auskömmlich sein müsse. Ein seit 200 Jahren bestehendes System könne man nicht mit einem Gutachten verändern, sondern nur mit allen Beteiligten gemeinsam.

**Dennis Sonne (GRÜNE)** erkennt ebenfalls den Bedarf eines Diskurses über die nachhaltige Regelung der Verantwortung von Land und Schulträgern, den auch der Koalitionsvertrag vorsehe. Eine solche zielgerichtete Erneuerung müsse gut vorbereitet, mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet werden und auch das Startchancenprogramm des Bundes, das gegenwärtig vorbereitet werde, berücksichtigen.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** erinnert an den gemeinsamen Wunsch in der letzten Legislaturperiode, das System fairer zu gestalten. Dafür hielte sie eine Expertenkommission für besser geeignet, um den vielschichtigen Herausforderungen zu begegnen. Neben der Finanzierung müsse man auch die Positionen der Juristen, der Bildungsforscher und vor allen Dingen der Schulen berücksichtigen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

#### 4 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1366

Ausschussprotokoll 18/130 (Neudruck) *(Anhörung am 18.01.2023)*

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 03.11.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Franziska Müller-Rech (FDP)** bezeichnet Schuleingangsuntersuchungen als die einzigen verpflichtenden umfassenden Untersuchungen aller Kinder eines Jahrgangs in einem festgelegten Zeitraum, was ihre Bedeutung unterstreiche. Verbesserungsbedarf gebe es bei ihrer unterschiedlichen Qualität, sodass auch die seelische Gesundheit besser erfasst werden sollte. Auch den Schulleitungen und Lehrkräften lieferten sie wichtige Erkenntnisse, etwa zur Klassenbildung.

**Silvia Gosewinkel (SPD)** fordert ebenfalls die qualitative Verbesserung der Schuleingangsuntersuchungen sowie auf diesen Erkenntnissen beruhende Maßnahmen. Auch müssten flächendeckende Untersuchungen für eine Kohorte wesentlich früher durchgeführt werden, um wichtige Vorläuferfähigkeiten fördern zu können.

**Claudia Schlottmann (CDU)** erinnert daran, der Ausfall der Schuleingangsuntersuchungen sei der coronabedingten Überlastung der kommunalen Gesundheitsämter geschuldet gewesen, was sie für sehr bedauernd halte. Ihre Konzentration auf Problembezirke, die heute nicht mehr stattfinden, verfälsche allerdings die Statistik. Die Erfahrungen mit der Priorisierung müssten nun in die weitere Arbeit im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen eingearbeitet werden. Diese Untersuchungen nachzuholen, halte sie für sehr schwierig, weil sie sich eben auf den Schulbeginn bezögen.

**Ina Besche-Krastl (GRÜNE)** schließt sich Claudia Schlottmann an.

**Carlo Clemens (AfD)** verweist auf die psychischen, psychosozialen und motorischen Schäden durch die Politik der Lockdowns und der Schulschließungen, die immer wieder auch internationale Studien bestätigten. Insofern stehe man vor einem größeren Aufholprozess, weshalb seine Fraktion eine Enquetekommission beantragen werde.

Auch für die ungemein wichtige medizinische Zweitmeinung für die Feststellung von Defiziten jedweder Art brauche es eine regelmäßige und umfassende Schuleingangsuntersuchung, um die unteren Gesundheitsbehörden zu unterstützen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**5 Deutsche Sprachförderung – frühzeitig und ganzheitlich! Lese- und Sprachkompetenz im vorschulischen Bereich und in der Primarstufe langfristig sichern**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3311

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 09.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Carlo Clemens (AfD)** erläutert, seine Fraktion beantrage ein Gesamtsprachförderkonzept auf Basis einheitlicher und verbindlicher Sprachstandserhebungen im vorschulischen Bereich, um die kindliche Sprachdiagnostik und die Sprachförderung langfristig sicherzustellen. Die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kitas möge auch mit Blick auf die unklare dauerhafte Finanzierung der Sprachkitas ergänzt werden, um zusätzliche Verbindlichkeit zu schaffen. Vierjährige, die nicht die Kita besuchten, sollten durch das zuständige Schulamt auf ihre Sprachentwicklung getestet werden, doch die Delphin-4-Tests würden seit der Coronapandemie nur noch sehr unregelmäßig durchgeführt, weshalb die AfD eine neue Systematik fordere, um sprachliche Förderbedarfe rechtzeitig festzustellen.

Die Analyse der IQB-Ergebnisse offenbare, dass es in NRW zu wenig Daten und zu wenig Kenntnis über die sprachlichen Förderbedarfe gebe. Mit ihrem Antrag verfolge die AfD-Fraktion das Ziel einer kontinuierlichen lückenlosen Datengrundlage nach dem Vorbild von Hessen und Hamburg, wo es bereits verpflichtende Vorlaufkurse in Kooperation mit Kitas und Grundschulen unter enger Einbindung der Eltern gebe. So stelle sich Hamburg im Ländervergleich als einer der wenigen Lichtblicke dar.

Die forcierte Sprachförderung der Landesregierung stehe noch aus, wobei es dringenden Handlungsbedarf gebe; habe doch auch der letzte IQB-Bildungstrend deutliche Rückschritte nordrhein-westfälischer Schülerinnen und Schüler bei Lesen, Zuhören und Orthografie seit 2016 festgestellt. Das Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund stelle fest, dass digitales Lesen kaum zum Ausbau des Wortschatzes beitrage, im Gegenzug aber Zeit für Aktivitäten zur Sprachförderung koste; so gebe es einen negativen Zusammenhang zwischen häufigem Lesen an digitalen Endgeräten und dem Wortschatz der Kinder. Dies liege an der Art der Texte. Selbst im Silicon Valley nähmen Schulen Abstand von der Nutzung der Technik und wüssten wieder die Vorzüge des analogen Unterrichts zu schätzen.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** widerspricht, die angeführte Studie zu digitalen Texten beziehe sich ausdrücklich auf den Freizeitbereich, nicht aber auf Bücher in digitaler

Form oder andere digitale Anwendungen im Unterricht. Wie schon häufiger in der Vergangenheit zitiere die AfD-Fraktion also nicht korrekt. Auch belegten die Studien, dass Digitalisierung schon in der Grundschule stattfinden müsse. Die Lehrkräfte wüssten am besten, Digitales und Analoges miteinander zu kombinieren.

**Gönül Eglence (GRÜNE)** schließt sich Franziska Müller-Rech an und moniert, die AfD fokussiere sich zudem zu stark auf die Förderung der deutschen Sprache, anstatt richtigerweise auf die Förderung von Erst- und Zweitsprache.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

## 6 **Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung am 23.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Gesetzentwurf wurde am 27.01.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)*

**Franziska Müller-Rech (FDP)** kündigt an, auch nach wie vor bestehende Ungerechtigkeiten wie die Beförderungsstellen und Funktionsstellen insbesondere für die Fachleitungen in den Grund- und Förderschulen sowie in der Sekundarstufe I anzugehen.

**Jochen Ott (SPD)** zeigt sich überrascht, dass der Gesetzentwurf heute abgestimmt und nicht geschoben werde. Er schließt sich Franziska Müller-Rech an und erinnert an die intensive parlamentarische Befassung mit dem Thema auch in Anhörungen. Nun gelte es, die Folgen für das rechtliche System abzuschätzen. Insbesondere mit Blick auf den Personalmangel bei Führungspositionen und Ausbildung gehe der Gesetzentwurf nicht weit genug, weshalb er Änderungsanträge im federführenden Ausschuss ankündigt.

**Vorsitzender Florian Braun** empfiehlt dem Ausschuss, heute ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

**Ina Besche-Krastl (GRÜNE)** pflichtet Franziska Müller-Rech bei, der Gesetzentwurf löse nicht alle Probleme, was die Koalition auch nie behauptet habe. Selbstverständlich müsse man im Weiteren auch andere Punkte angehen wie etwa bei den Fachlehrkräften. Gleichwohl könne man über einen Meilenstein sprechen, der Ungerechtigkeiten beseitige.

**Carlo Clemens (AfD)** hält die erhöhte Besoldung aufgrund des gestiegenen Anforderungsprofils von Grundschullehrkräften für angemessen. Unter ihnen gebe es zudem einen großen Personalmangel, eine hohe Teilzeitquote, viele Lehrkräfte verließen den Beruf, und Menschen im Referendariat brächen ab. Im internationalen Vergleich liege das Anfangsgehalt für absolvierte Lehramtsstudierende nach einer OECD-Vergleichsstudie

relativ hoch. Nach dem Deutschen Schulbarometer wünschten sich die Lehrkräfte nicht zuerst eine bessere Bezahlung, sondern eine geringere Arbeitsbelastung, die sich im internationalen Vergleich als überdurchschnittlich erweise. Folgeprobleme bei der Besoldungsstruktur müssten noch behoben werden.

**Claudia Schlottmann (CDU)** verweist auf die Stellungnahme des VBE, der den Gesetzentwurf als bedeutenden Schritt bezeichne, wenn auch weitere Stolpersteine schnellstmöglich beseitigt werden müssten, um die Schulen schnell personell zukunftsfest aufzustellen. Sie ergänzt, dies sehe auch der Koalitionsvertrag so vor. Die Koalition halte Wort und drücke sehr deutlich ihre Wertschätzung der Lehrkräfte aus.

**Jochen Ott (SPD)** hält Claudia Schlottmann entgegen, der VBE äußere auch Kritik. Nach wie vor müssten Probleme in Bezug auf unterschiedliche Laufbahnen und die Schulleitungen angegangen werden. Mit Blick auf einen Rechtsanspruch auf Ganztagsnähe nähmen die Herausforderungen für die Schulleitungen und Fachleitungen zu. NRW versäume erneut ein Jahr, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Vor vielen Jahren hätten alle Fraktionen das Lehrerausbildungsgesetz angepasst. Als die Grünen im Gegensatz zur SPD 2017 die schrittweise Anpassung verlangt hätten, habe die CDU dies zurückgewiesen und eine umfassende Regelung angekündigt, die auch sechs Jahre später allerdings noch ausstehe. Die SPD-Fraktion begrüße, dass es überhaupt vorangehe, werde aber mit konkreten Änderungsanträgen zur Verbesserung beitragen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

*(Wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**7 Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1867

Ausschussprotokoll 18/202

– abschließende Beratung und Abstimmung

**8 Mehr männliche Lehrer an Grundschulen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3646

*(Der Antrag wurde am 29.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Verfahren unter den Obleuten zu klären.

**9 Mehr Chancengleichheit im Studium! Die Landesregierung muss einen Masterplan für den Übergang von der Schule an die Hochschule vorlegen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3667

*(Der Antrag wurde am 30.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Vorsitzender Florian Braun** teilt mit, der Wissenschaftsausschuss wolle eine schriftliche Anhörung durchführen.

**10 Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/568

Ausschussprotokoll 18/156 (*Anhörung am 15.03.2023*)

– abschließende Beratung

**Silvia Gosewinkel (SPD)** moniert, der Erlass der Landesregierung für die Lese-Rechtschreib-Störung aus dem Jahr 1991 sei wissenschaftlich längst überholt, und für Dyskalkulie gebe es gar keinen. Die Sachverständigen hielten die Versorgung aus Sicht der Eltern für unzureichend, weil die Schulen den Erlass gar nicht richtig anwendeten. Dabei sei jedes achte Kind in der Grundschule von einer Lese-Rechtschreib-Störung betroffen. Die Kinder verfügten über durchschnittliche Intelligenz, hätten aber Defizite in Teilbereichen wie der Hörverarbeitung und müssten deshalb gezielt gefördert werden, was aber nicht umgesetzt werde. Vielmehr müssten Eltern selbst eine Lerntherapie finanzieren und dafür durchschnittlich 500 Euro pro Monat aufbringen, was sich selbstverständlich nicht jede Familie leisten könne. Sie kündigt einen entsprechenden Antrag ihrer Fraktion an und wünscht sich dafür ein gemeinsames Vorgehen mit den anderen Fraktionen.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** schließt sich Silvia Gosewinkel an und möchte sich an einem gemeinsamen Antrag gerne beteiligen.

**11 Wissenschaftliches Gutachten zu LOGINEO/Vorstellung durch das Fraunhofer-Institut FOKUS** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Präsentation Fraunhofer FOKUS s. Anlage 3)*

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet:

Es war mir und uns allen in den vergangenen Monaten ein besonderes Anliegen, den im Koalitionsvertrag vereinbarten Zukunftsscheck von LOGINEO NRW zügig und ergebnisoffen durchzuführen. Wir haben LOGINEO NRW von unabhängiger Seite sehr intensiv prüfen lassen. Das Institut Fraunhofer FOKUS aus Berlin hat diese Prüfung durchgeführt und uns den Bericht zum Zukunftsscheck inzwischen vorgelegt. Gegenstand der Prüfung waren im Wesentlichen zwei Fragestellungen:

Erstens. Erfüllt LOGINEO NRW die Anforderung der Schulen an eine Schulplattform?

Zweitens. Ist LOGINEO NRW zukunftsfähig und weiterentwickelbar?

Dabei wurde nicht nur das System an sich überprüft, sondern insbesondere die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer von LOGINEO NRW mit ihren Bedarfen einbezogen. Hierzu haben wir insgesamt zwölf Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften aller Schulformen, Eltern, Hauptpersonalräten, Schulaufsichten, Schulträgern und vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren durchgeführt.

Ich freue mich sehr, dass der Projektleiter, Herr Dr. Krauss unter Begleitung von Herrn Paul, heute hier sein kann, um Ihnen die Ergebnisse seiner Untersuchung vorzustellen und Ihre Fragen und Anmerkungen fachlich zu beantworten. Mir geht es jetzt darum, dass wir Ihnen einmal das Gutachten vorstellen, Sie Gelegenheit haben, Fragen zu stellen. Damit Sie das auch alles mal sacken lassen können, würde ich vorschlagen, dass wir in einer der nächsten Sitzung weiter beraten, wie wir damit umgehen. Das wäre mein Vorschlag.

**Dr. Christopher Krauss (Fraunhofer FOKUS)** setzt fort:

Wir wollen heute unsere Ergebnisse des Zukunftsschecks von LOGINEO NRW vorstellen. Wir arbeiten beim Fraunhofer FOKUS in Berlin. Beim Fraunhofer FOKUS sind Bildungstechnologieexperten beschäftigt. Wir beschäftigen uns am Fraunhofer FOKUS seit längerer Zeit vor allen Dingen mit zwei dedizierten Themen, nämlich Interoperabilität bei Bildungstechnologien und künstliche Intelligenz im Bildungssystem. Ich selber habe in dem Bereich 2018 promoviert. Wir haben unter anderem Projekte zu einem der ersten Prototypen zur Nationalen Bildungsplattform geleitet, sind für das Land Niedersachsen beispielsweise in der Spezifikation der Schulconnectschnittstelle für Schulverwaltungssysteme tätig und in ganz vielen anderen Bereichen auch mit Verlagen, mit der Industrie, aber eben auch für die öffentliche Hand unterwegs.

(Folie 2)<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> siehe Anlage 3

Wir haben uns, wie Frau Ministerin schon gesagt hat, grundlegende Leitfragen vorgenommen. Die erste ist relativ offensichtlich: Ist eine digitale Schulplattform überhaupt notwendig? Ich glaube, spätestens die Pandemie hat gezeigt, dass das eindeutig mit Ja zu beantworten ist. Die anderen beiden Fragen sind da tatsächlich schon viel spannender in diesem Kontext, also deckt LOGINEO NRW den aktuellen Bedarf an eine Schulplattform? Bleibt LOGINEO NRW auch zukünftig nutzbar?

Wir sind dabei wie folgt vorgegangen: Uns wurden viele Dokumente und Dokumentationen zur Verfügung gestellt, die wir analysiert haben. Wir haben Interviews mit Expertinnen und Experten rund um LOGINEO NRW durchgeführt. Wir haben an zwölf Workshops mit verschiedenen, insbesondere externen Stakeholdern wie unter anderem der Arbeitsgruppe LOGINEO NRW, der Schulaufsicht, dem Praxisausschuss LOGINEO NRW, den Medienberatenden, aber auch einigen Schulen teilgenommen.

Aus diesen Workshops sind tatsächlich über 200 Einzelfeedbacks positiver und negativer Art, also Verbesserungspotenziale, aufgetreten. Das haben wir auch alles in unserem Bericht, der an die 60 Seiten umfasst, gelistet. Die Einzelfeedbacks sind konsolidiert auch im Anhang zu finden. Das haben wir in 16 Themenfelder geclustert und daraus fünf Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Darüber hinaus haben wir LOGINEO NRW auch in Bezug auf den wissenschaftlich-technischen Fortschritt eingeordnet, soll heißen: Wir haben geschaut, was aktuell da ist, was die Anforderungen an eine solche Schulplattform sind und wie das Ganze auch zukünftig gerade im Hinblick auf die Trends, die sich mittlerweile schon abzeichnen, nutzbar bleiben kann.

(Folie 3)

Zu welcher Einschätzung sind wir denn gekommen? LOGINEO NRW stellt alle wesentlichen Funktionen schon bereit, die für eine digitale Schulplattform aktuell und in naher Zukunft notwendig sind. Dabei sind bestimmte Dinge positiv hervorzuheben. Durch den ausschließlichen Betrieb in der Cloud ist es für Schulen relativ einfach, das Ganze einzusetzen. Sie müssen nicht eigenes Personal für die technische Administration oder auch die organisatorische Administration bereitstellen.

Zudem sind die bereitgestellten Ressourcen und die bereitgestellte Infrastruktur hinsichtlich Bandbreite, Rechenleistung und Speicherkapazität für den aktuellen Betrieb ausreichend bzw. auch für zukünftige Bedarfe skalierbar. Das zu unterstreichen, ist auch sehr wichtig.

In den Einzelfeedbacks wurde sehr oft die Berücksichtigung der Aspekte der Rechtssicherheit und der besonderen Anforderungen des Datenschutzes im schulischen Bereich positiv hervorgehoben. Positiv hervorzuheben ist auch, dass es eine Eigenentwicklung des Landes ist und somit auch die Weiterentwicklung – das wurde auch oft als Rückmeldung geben – sehr direkt gesteuert werden kann, sodass viel direkter auf die einzelnen Bedarfe eingegangen werden kann im Gegensatz zu beispielsweise kommerziellen Lösungen, die eher versuchen, ein generelles Marktinteresse abzudecken.

(Folie 4)

Wir kommen damit zu der Einschätzung, dass LOGINEO NRW in seinem bestehenden Funktionsumfang auch weitere drei bis fünf Jahre einsetzbar ist. Was heißt das? Wir halten es als Technologieexperten nicht für seriös, eine Einschätzung über diese drei bis fünf Jahre hinaus abgeben zu können, weil sich eben viele Trends abzeichnen. Sie kennen ja selbst die Diskussionen, ChatGPT und auch andere Dinge, die immer wieder neue Technologieeinflüsse von außen sind. Insofern sagen wir: Die Einsetzbarkeit von LOGINEO NRW für die nächsten drei bis fünf Jahre ist tatsächlich gesichert.

(Folie 5)

Jetzt kommen wir zu den Handlungsempfehlungen, die wir aussprechen. All diese wurden tatsächlich auch oft im Rahmen des Feedbacks der Nutzenden und der externen Stakeholder gelistet. Das Erste ist, dass oft eine bessere Integration der verschiedenen Komponenten von LOGINEO NRW gewünscht ist. Stellen Sie sich das so vor: Es gibt drei Plattformeile, nämlich den Messenger, Schule online und das Lernmanagementsystem. Sie werden tatsächlich als drei separate Plattformen wahrgenommen. Man muss sich separat anmelden, und sie haben auch ein eigenes Look-and-feel, also ein eigenes Auftreten. Hier wird stark dafür plädiert, diese Systeme anzunähern, dass sie wie aus einem Guss wirken, dass man sich eben nur einmal anmeldet und automatisch nahtlos auf die entsprechenden Funktionen zugreifen kann.

Die zweite Handlungsempfehlung ist, dass eine Dokumentbearbeitungsfunktionalität bereitgestellt werden sollte, und zwar eine, die kollaborativ von verschiedenen Nutzenden gleichzeitig genutzt werden kann. Aktuell ist es nämlich so, dass, wenn Dokumente bearbeitet werden, diese von der Plattform heruntergeladen, lokal bearbeitet und anschließend wieder hochgeladen werden. Das wurde oft als negativer Aspekt genannt, was auch sehr umständlich ist. Wir plädieren sehr stark dafür, eine nahtlose Integration von kooperativer Dokumentenbearbeitungsfunktionalität durchzuführen.

Die dritte liegt mir persönlich sehr am Herzen: Interoperabilität und Erweiterbarkeit. LOGINEO NRW hat ein sehr gutes Grundgerüst und bietet viele der notwendigen Funktionalitäten, aber es ist absehbar, dass die Bedarfe in Zukunft darüber hinausgehen werden und weitere Funktionalitäten gewünscht sind. Um diese leicht anbinden zu können, plädieren wir dafür, beispielsweise offene Schnittstellen einzuführen, diese gut zu dokumentieren und auch die Datenflüsse gut zu beschreiben, sprich: auch eine Datenstrategie einzuführen, die dafür sorgt sicherzustellen, welche Daten von welchem Dienst, der dort angebunden wird, wie verarbeitet werden können und wie diese Interoperabilität sichergestellt werden kann.

(Folie 6)

Die vierte Empfehlung geht in Richtung kontinuierliche Weiterentwicklung. Wir haben festgestellt, dass es einerseits effektive Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse gibt, allerdings die Ressourcen für die Weiterentwicklung nicht ausreichend sind. Das kam auch in den Einzelfeedbacks tatsächlich sehr oft zum

Tragen, dass die direkten Bedarfe und Rückmeldungen nur sehr zurückhaltend aufgenommen werden und direkt adressiert werden können. Hier sollte tatsächlich für eine kontinuierliche Weiterentwicklung gesorgt werden, um die Zukunftsfähigkeit auch langfristig sicherzustellen.

Der letzte Punkt, die Einrichtung einer zentralen Hilfeseite, ist relativ offensichtlich. Es gibt ganz viele Hilfestellungen zu den verschiedenen Komponenten von LOGINEO NRW; diese sind aber an verschiedenen Stellen zu finden. Die Nutzenden nutzen aktuell Google, um entsprechende Hilfestellungen für das LOGINEO-NRW-Produkt zu finden. Hier ist es natürlich sehr ratsam, ein zentrales Hilfsangebot zu haben, sodass die Nutzenden eine zentrale Anlaufstelle haben, Best-Practices finden und auch Schwachstellen relativ schnell angehen können, sodass man alles quasi aus einer Hand hat.

(Folie 7)

Wird diesen fünf Handlungsempfehlungen zum Decken der akuten Anforderung der Schulen in Nordrhein-Westfalen an eine Schulplattform insbesondere unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder in geeigneter Art und Weise gefolgt, ist LOGINEO NRW zukunftsfähig und vor allen Dingen vergleichbar mit alternativen verbreiteten Schulplattformen. Es gibt einen entscheidenden Vorteil, dass LOGINEO NRW als Entwicklung des Landes tatsächlich marktunabhängig, sehr leicht erweiterbar ist und sehr direkt auf die landesspezifischen Bedingungen eingehen kann.

**Frank Müller (SPD)** bezeichnet die fünfte Empfehlung als offensichtlich. Auf die gemischten Bewertungen der Nutzenden gehe die Analyse gar nicht ein, sondern untersuche die technische Nutzbarkeit. Er möchte wissen, wie der Zeitraum von drei bis fünf Jahren einzuschätzen sei und ob er von heute aus gerechnet gelte.

**Dr. Christopher Krauss (Fraunhofer FOKUS)** antwortet, es gehe vor allem um eine Einschätzung der Technologie, aber im Rahmen der zwölf Workshops habe man durchaus auch die Perspektive der Nutzenden abgefragt, die sich am Ende des Berichts wiederfänden und auch in einige Handlungsempfehlungen eingeflossen seien. Den Zeitraum von drei bis fünf Jahren könne Fraunhofer FOKUS für dieses Produkt überblicken.

**Frank Müller (SPD)** möchte wissen, ob Fraunhofer FOKUS Neuentwicklung versus Revision mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis untersucht habe. Er wünscht sich die Übersendung der Rohdaten im Nachgang.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** teilt mit, die Landesregierung habe für die Fraktionen 60 Exemplare des Berichts mitgebracht.

**Dr. Christopher Krauss (Fraunhofer FOKUS)** erläutert, nach dem Prüfungsauftrag habe Fraunhofer FOKUS die Zukunftsfähigkeit von LOGINEO untersucht und dabei auch mit den Lösungen anderer Länder verglichen.

**RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)** gibt zu bedenken, eine Neuentwicklung machte eine europaweite Ausschreibung erforderlich, sodass man mindestens über drei Jahre spräche. Ähnliches gelte auch für den Rückgriff auf eine bereits am Markt befindliche Lösung, die angepasst werden müsste.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** hält das Thema für zentral, komplex und sehr wichtig. Sie schlägt vor, es in einer der nächsten Ausschusssitzungen erneut aufzurufen, und bietet an, den Abgeordneten LOGINEO auf Wunsch vorzustellen.

Auf die Nachfrage von **Frank Müller (SPD)** erläutert **Dr. Christopher Krauss (Fraunhofer FOKUS)**, bis auf wenige Ausnahmen hätten sich alle Workshops mit derselben Fragestellung befasst. Zu Beginn habe man von den Beteiligten die wichtigsten zu behandelnden Themen aufgenommen und im Weiteren die konkreten Rückmeldungen aufgenommen. Der Bericht gebe die Einzelfeedbacks sehr umfangreich wieder.

**Jochen Ott (SPD)** bittet darum, den Bericht als offizielles Parlamentsdokument einzuspeisen, was **Vorsitzender Florian Braun** zusagt.

*(Wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**12 Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen –  
Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045**

**13 Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1159

in Verbindung mit:

**Aktueller Sachstand Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/959

**Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:**

In der vergangenen ASB-Sitzung habe ich zugesagt, dass wir mit allen Bezirksregierungen des Landes über die befristet erteilten Unterrichtsgenehmigungen für den Einsatz an Waldorfförderschulen sprechen wollen. Seitdem haben uns auch alle Bezirksregierungen berichtet, und es fand mit den Bezirksregierungen ein intensiver Austausch statt. Die Prüfung der Einzelfälle hat ergeben, dass die Entscheidungspraxis der Bezirksregierungen grundsätzlich im Einklang mit geltendem Recht steht und daher nicht zu beanstanden ist, denn nach den ersatzschulrechtlichen Regelungen dürfen ausschließlich bereits ausgebildete Lehrpersonen im Unterricht eingesetzt werden.

Uns ist jedoch bewusst, dass die personelle Situation der Schulform Förderschule insgesamt auch im Verhältnis zu anderen Schulformen noch einmal besonders angespannt und die Rekrutierung von Lehrpersonal eine ganz besondere Herausforderung ist. Wir haben deshalb entschieden, für einen begrenzten Zeitraum eine Sondermaßnahme aufzulegen. Sie erlaubt es den Trägern der Waldorfförderschulen, unter bestimmten Voraussetzungen Lehrpersonal berufsbegleitend im Bereich Heilpädagogik zu qualifizieren. So können Lehrpersonen vorübergehend schon während ihrer Qualifizierung auf Grundlage einer befristeten Unterrichtsgenehmigung in den Klassen 1 bis 8 an den Waldorfförderschulen eingesetzt werden.

Die befristete Unterrichtsgenehmigung soll nach zwei Hospitationen und einem Kolloquium im Erfolgsfall in eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung für den Einsatz in den Klassen 1 bis 8 der Förderschulen münden. Wir haben die Bezirksregierungen gebeten, auf die Schulträger zuzugehen und Lehrkräfte, die aktuell berufsbegleitend eine heilpädagogische Qualifizierung absolvieren und über eine befristete Unterrichtsgenehmigung verfügen, für unsere Sondermaßnahme bereits zu berücksichtigen.

In den Fällen, in denen das nicht möglich ist, werden die Bezirksregierungen prüfen, ob auf einer anderen Grundlage eine weitergehende Unterrichtsgenehmigung erteilt

werden kann. Mit dieser Ausnahme ist keine Abkehr von dem ersatzschulrechtlichen Grundsatz verbunden. Daher ist die Sondermaßnahme befristet für den Zeitraum bis zunächst zum 31. Juli 2026 vorgesehen. In diesem Zeitraum haben Waldorfförderschulen jedoch die Möglichkeit, engagierte und geeignete Lehrkräfte langfristig zu halten und die Unterrichtsversorgung zu sichern.

**LMR'in Stefanie Overbeck (MSB)** setzt fort:

Wir bleiben mit dieser Sondermaßnahme ein wenig in der Systematik der Waldorfförderklassenlehrer, als wir eben den Einsatz in den Klassen 1 bis 8 ermöglichen. Abweichend wird es eben, wie Frau Ministerin gerade ausgeführt hat, so sein, dass die Lehrkräfte, die nach der waldorfeigenen Ausbildung eine heilpädagogische Zusatzqualifikation machen, befristet im Unterricht ausbildungsbegleitend eingesetzt werden können.

Ähnliches gilt für die Fachlehrer an Förderschulen, die auch eine waldorfspezifische Ausbildung absolvieren. Wenn diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen worden ist, werden wir, so wie Sie das eben aus dem Verfahren für die Klassenlehrer kennen, nach zwei Jahren mit Hospitation und Kolloquium entscheiden, ob eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung erteilt werden kann. Das sind dieselben Maßstäbe, die für die Unterrichtsgenehmigung von Waldorfförderklassenlehrern im Grunde genommen schon bekannt sind und auch praktiziert werden.

Mit der Erteilung der Unterrichtsgenehmigung ist natürlich auch verbunden, dass der Unterrichtseinsatz im Rahmen des refinanzierungsfähigen Stellenplans auch bei der Bezuschussung berücksichtigt wird. Ich denke, dass das eine ganz wesentliche Hilfestellung für die Waldorfförderschulen ist.

Die Lehrkräfte, die sich bereits in einer solchen waldorfspezifischen Ausbildung befinden, werden im Grunde genommen so behandelt, als habe es die Sondermaßnahme schon gegeben. In den anderen Fällen – auch das hat Frau Ministerin gerade ausgeführt – werden die Bezirksregierungen prüfen, ob auf anderen Grundlagen eine weitergehende Unterrichtsgenehmigung möglich ist, ob sich zum Beispiel eine Zulassung für das Verfahren zum Waldorfförderklassenlehrer anbietet. Ich glaube, das reicht vielleicht zunächst mal als Grundsatz.

**Dilek Engin (SPD)** widerspricht, mit ihrer Fraktion bekannten 60 Lehrkräften spreche man wohl kaum über Einzelfälle. Sie möchte wissen, ob die Schulen das Ministerium ihretwegen aktiv kontaktieren müssten, warum die Unterrichtsgenehmigung nur für die Klassen 1 bis 8 erteilt und wie lange die Prüfung dauern werde.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** begrüßt das Vorgehen der Landesregierung, gerade mit Blick auf den besonderen Lehrkräftemangel an den Förderschulen. Sie fragt nach weiteren problematischen Einzelfällen, weil man jede Kraft brauche und ihr über das Sonderprogramm die Möglichkeit geben müsse, die Unterrichtsgenehmigung zu erneuern. Nach Hinweisen ihrer Fraktion seien bereits Beschäftigungsverbote ausgesprochen worden.

**MDgt Oliver Bals (MSB)** kündigt zwei Erlasse an die Bezirksregierungen mit den dargestellten Details an, die sodann jeden Einzelfall prüften. Er betont, es handele sich um eine sehr großzügige Regelung, die die Bezirksregierungen nicht vor weitere bürokratische Hürden stelle. Die Sofortmaßnahme wende sich an alle im System Befindlichen sowie an diejenigen, die nun ihre Zusatzausbildung beginnen würden. Die Bezirksregierungen hätten insgesamt 153 befristete Unterrichtsgenehmigungen erteilt, davon 96 aus Sicht des Ministeriums völlig zu Recht. Der anderen Fälle werde sich das Ministerium wie geschildert nun annehmen.

**14 Ankommen und Aufholen nach Corona** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 46*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/995

**StS Dr. Urban Mauer (MSB)** berichtet:

Der Bericht liegt vor. Da das ursprüngliche bund-länder-finanzierte Programm zum 31.12.2022 ausgelaufen ist und es keine weitere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung eines Programms gab, hat das Land ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, das an das bestehende bund-länder-finanzierte angeknüpft hat. Es läuft bis zum Ende dieses Schuljahres in Höhe von 100,6 Millionen Euro.

Bei der Bilanzierung des bund-länder-finanzierten Programms sind wir so weit, dass noch Fristen der Rückmeldung durch die Träger besteht. Das heißt einerseits, was Rückzahlungen angeht, war das bis zum 31. März der Fall. Wir haben bislang eine sehr überschaubare Zahl von Rückzahlungen bekommen, aber im Bericht wird als Stichtag auch der 1. März genannt. Eine endgültige Meldung über den Verlauf einer Verwendung ist dann bis zum Sommer erforderlich. Dabei möchte ich es erst einmal belassen; wenn Fragen bestehen: gerne.

**Frank Müller (SPD)** begrüßt zwar die finanzielle Unterstützung des Landes, moniert aber, das Geld sei erst verspätet zur Verfügung gestellt worden, was zwangsläufig zu Förderabbrüchen geführt habe, weshalb manche Fachkräfte das System verlassen hätten. Er möchte wissen, ob die Landesregierung auch in den kommenden Jahren über Aufholprogramme nachdenke, für die es offensichtlich auch abseits von Corona einen grundsätzlichen Bedarf gebe. Sodann fragt er, ob die zurückgegebenen, bis zum 31. Dezember 2022 nicht verausgabten Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro bereits die Gesamtsumme darstellten oder ob die Kommunen dafür noch mehr Zeit hätten.

**StS Dr. Urban Mauer (MSB)** bestätigt, es handele sich noch nicht um die Endsumme, die die Landesregierung zu gegebener Zeit mitteilen werde. Das Ministerium habe die Schulen und Trägern über die Bezirksregierungen darüber informiert, dass das Programm fortgesetzt werde, aber zuvor vom Parlament beschlossen werden müsse, weshalb es keine Abbrüche zu geben brauche, wenn es selbstverständlich auch erforderlich werde, neue Anträge zu stellen.

## 15 Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend – Erste Maßnahmen an Grundschulen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

### Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Wir werden Ihnen heute einen weiteren Überblick zum Stand der Verbesserung der Basiskompetenzen als Konsequenz aus dem IQB-Bildungstrend 2021 und den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission vorstellen. Wie angekündigt haben wir alle bisherigen Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt. Als eines der Ergebnisse dieser Prüfung muss ich in aller Deutlichkeit sagen:

Den Grundschulen wurde in den vergangenen Jahren enorm viel zugemutet; hierzu einige Beispiele. Im Jahre 2003 wurde das Fach Englisch an den Grundschulen ab der 3. Klasse eingeführt. Mit dem Februar 2009 wurde der Beginn vorgezogen auf Klasse 1. 2021 ging es mit dem Beginn des Englischunterrichts wieder zurück in Klasse 3.

Parallel dazu wurden im Jahre 2021 die neuen Lehrpläne für die Primarstufe in Kraft gesetzt – und das, während die Schulen mit den Auswirkungen der Coronapandemie massiv belastet waren. Zudem wurde im Rahmen des Masterplans Grundschule die Fachoffensive Deutsch und Mathematik gestartet. Auch hier erhielten und erhalten die Grundschulen gemeinsam mit der Wissenschaft entwickelte Unterstützungsmaterialien und Handreichungen, mit denen sie sich vertraut machen müssen, um sie für ihre alltägliche Arbeit zu nutzen. Weitere Themen wie Ganztag, Elternberatung oder das Erstellen von Präsentationskonzepten seien hier nur exemplarisch erwähnt.

All diese Aufgaben gingen einher mit der Erwartung: Jede Schule vor Ort wird sicher die für sie geeigneten Konzepte entwickeln. Für mich drängt sich der Eindruck auf, dass wir die Schulen mit den Konzepten alleingelassen haben. Hier wäre eine deutlich klarere Schwerpunktsetzung und Priorisierung wünschenswert, ja, aus meiner Sicht sogar notwendig gewesen. Ebenso stellt sich die Frage, ob wirklich jede Schule immer alles für sich neu erfinden muss; ich meine: nein.

Die Stärkung der Fachlichkeit und Sicherung der Basiskompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler hat eine hohe Bedeutung. Nicht weniger bedeutsam ist jedoch die Unterstützung der Lehrkräfte, die sich mit hohem Engagement auch in diesen Zeiten der Sicherung der Lernerfolge der Kinder widmen. Wir müssen die Schulen bestmöglich unterstützen, um ihre Professionalität und Selbstwirksamkeit weiterzuentwickeln. Gleichzeitig müssen wir aber auch Entlastungen deutlich machen.

Trotz dieser auch mit Blick auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung herausfordernden Ausgangslage werden wir zum nächsten Schuljahr erste klare Priorisierungen vornehmen. Mit Blick auf die Praxis haben wir uns dazu mit der gesamten oberen und unteren Schulaufsicht Grundschule bereits im Februar dieses Jahres intensiv ausgetauscht, denn die enge Einbindung der Expertinnen und Experten ist nicht nur für die Transparenz, sondern auch für den Erfolg des Prozesses besonders wichtig.

Das eine steht jetzt schon fest: Wir brauchen einen langen Atem, denn es geht hier nicht um eine kurzfristige, plakative Maßnahme, sondern um einen Entwicklungsprozess, der einerseits die Basiskompetenzen unserer Kinder stärkt und andererseits nicht zu einer weiteren Belastung unserer Lehrkräfte führt.

Wie uns auch die Gutachterinnen und Gutachter der SWK beschrieben haben, sind die Problemlagen und Einflussfaktoren, die zu den Bildungsergebnissen führen, sehr komplex. Bei komplexen Herausforderungen gilt es, deutliche Schwerpunkte zu setzen, um handlungsfähig zu sein. Das bestätigt auch der Blick nach Hamburg; mit Herrn Senator Rabe stehe ich hierzu in einem engen Austausch.

Wohl wissend, dass nicht alle Grundschulen gleichermaßen von den weniger guten Bildungsergebnissen betroffen sind, ist es für alle Schulen bedeutsam, die Leistung ihrer Schülerinnen und Schüler zu verbessern und die Basiskompetenzen grundsätzlich noch besser abzusichern. Unser vorrangiges Ziel ist es, mehr Verbindlichkeit für alle 2.800 Grundschulen zu erzeugen. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung der Leseleistung. Lesen ist die zentrale Schlüsselkompetenz für einen erfolgreichen Bildungsweg. Daher setzen wir hier unsere erste Priorität. Dabei werden wir selbstverständlich die Eigenverantwortung der Schulen achten.

Wir wollen Ungleiches ungleich behandeln und damit bedarfsgerecht vorgehen, wie wir dies bereits im Koalitionsvertrag festgelegt haben. Allerdings soll das nicht bedeuten, dass alle Grundschulen in einen sehr umfassenden Prozess alles alleine neu entwickeln sollen. Diese Zeit benötigen die Kolleginnen und Kollegen dringender für die Arbeit mit den Kindern. Entscheidend wird sein, die Expertise der Schulen hier besser als bisher einzubinden. Eine Möglichkeit soll mit einer landesweiten digitalen Veranstaltung für sämtliche Schulleitungen, Fachberatung, Schulaufsicht und andere Interessierten geschaffen werden. Wir wollen hier nicht nur informieren und Impulse geben, sondern vor allem Impulse aus der Praxis mitnehmen.

Welche Maßnahmen stehen nun an? Der zentrale Schwerpunkt für das kommende Schuljahr liegt auf der Leseförderung. Hier verwende ich gerne die Kurzformel „dreimal 20 Minuten pro Woche als verbindliche feste Lesezeit“. Alle Schulen erhalten dazu Zugang zu wissenschaftlich fundierten und leicht handhabbaren diagnostischen Instrumenten, konkret im Unterricht einsetzbare Materialien und fachwissenschaftlich erstellten Hintergrundinformationen.

Berücksichtigt werden dabei auch die besonderen Bedürfnisse von mehrsprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schülern. Mehrsprachigkeit ist eine wichtige Ressource, die wir bei entsprechender Stärkung der Herkunftssprache sehr gut für die Sprachentwicklung nutzen können. Zudem wird in Schulen des Schulsozialindex 6 bis 9 die Möglichkeit zu einer intensiven Leseförderung angeboten. Vorbild sind hier Maßnahmen, wie sie in Hamburg bereits erfolgreich umgesetzt werden, denn auch wir sehen genau hier besondere Bedarfe.

Begleitet wird dieses Schwerpunktvorhaben auch durch die Universitäten, die die Fachoffensiven unterstützen, vor allem Dortmund, Hannover und Chemnitz. Hier wurde bereits evidenzbasiertes, wissenschaftlich fundiertes Material für Deutsch

und Mathe in der Primarstufe entwickelt, das die Schulen direkt einsetzen können, um effektiv und gezielt zu fördern.

Mit Blick auf Mathematik, insbesondere auf Rechnen, ist uns ganz wichtig: Wir haben unter anderem mit PIKAS bereits sehr gute und deutschlandweit anerkannte Materialien zur pädagogischen Diagnose und Förderung bei Schwierigkeiten im Einsatz. Diese können und sollen die Schulen bei Kindern, die genau hier besondere Unterstützungsbedarf haben, einsetzen. Die Wirksamkeit dieser Materialien ist wissenschaftlich erwiesen. Zudem haben die Grundschulen Spielräume auf weitere Ausgleiche zu gewähren. Hier werden wir genau hinsehen, inwieweit das bereits ausreicht und gegebenenfalls ausgeweitet werden muss.

Die SWK benennt auch die Verbesserung der Vorläuferkompetenzen als wesentlich für bessere Bildungschancen. Hier wird ein weiterer Schwerpunkt im kommenden Jahr liegen, denn derzeit nutzt jede Grundschule bei der Anmeldung ein eigenes Verfahren wie zum Beispiel ein Schulspiel, um einen Eindruck von dem Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes zu bekommen. Hier spricht nichts gegen einheitliche Verfahren, die evidenzbasiert und vor allem vergleichbar sind. Auf dieser Grundlage können dann auch gezielt Unterstützungsbedarfe diagnostiziert und Fördermaßnahmen angeleitet werden. Hierzu werden wir in der zweiten Jahreshälfte entsprechende Eckpunkte vorstellen.

Ein Fokus auf die Basiskompetenzen ohne zusätzliche Belastung von Lehrkräften kann nur dann gelingen, wenn wir innerhalb der vorhandenen Aufgaben und Projekte Schwerpunkte setzen. An unseren Schulen finden aktuell unzählige Projekte statt, die jedes für sich betrachtet sicherlich eine große Bedeutung haben und für die Kinder wertvolle Erfahrungen liefern. Eine Schwerpunktsetzung setzt jedoch voraus, auch den personellen und finanziellen Einsatz solcher Projekte sehr kritisch zu überprüfen. Ich finde, eine Teilnahme kann zukünftig nur dann gerechtfertigt werden, wenn Aufwand und Nutzen auch mit der Stärkung der Basiskompetenzen in Einklang stehen.

Wie gewünscht habe ich Ihnen die ersten Schritte zur Stärkung der Basiskompetenzen im Bereich der Primarstufe skizziert. Wir werden Sie in den kommenden Wochen und Monaten fortlaufend über den Fortgang der Maßnahmen sowie weitere Entwicklungen informieren, denn trotz der herausfordernden Zeiten ist es wichtig, die Lernentwicklung aller Kinder voranzubringen und die Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe gut zu unterstützen.

**Carlo Clemens (AfD)** möchte wissen, ob die verbindliche Lesezeit hinzukomme oder in den bisherigen Stundenumfang integriert werde, woraufhin **LMR Dirk Schnelle (MSB)** erläutert, sie werde integriert, zumal die Schulen bereits Leseförderung betrieben, die nun strukturiert werden solle.

**16 Ausschreibung von Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen bei der Bezirksregierung Köln** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/975

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**17 Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/978

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**18 Attraktivierung des Seiteneinstiegs** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/950

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**19 Leistungsprämien bzw. Leistungszulagen für Lehrer als Anreizsystem** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1133

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**20 Ausgebildete Lehrkräfte außerhalb des Schuldienstes –Sachstand und Chancen des Wiedereinstiegs** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 11]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1135

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**21 Bericht über die Ergebnisse der 381. Kultusministerkonferenz ( KMK) (Be-  
richt beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 12])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1131 (Neudruck)

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**22 KMK-Datenpanne – Teilzeit-Zahlen für NRW** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 13]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1129

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 23 COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW. Was tut die Landesregierung, um endlich wirksame Maßnahmen gegen die psychosoziale Überbelastung der Lehrkräfte einzuleiten? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1132

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**24 Schaffung von Ausbildungsplätzen für Sozial- und Erziehungsberufe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1158

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**25 Streit um Zwangsversetzung von Schulleiterin der Grundschule Herten-Mitte**  
*(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 16])*

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**26 Aktueller Sachstand Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 17]*)

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**27 Kompetenzzentren für digitalen und digital gestützten Unterricht in Schule und Weiterbildung** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 18]*)

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

## **28 Verschiedenes**

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** teilt mit, die Darstellung des Dialogprozesses zum Ganzttag und der Beteiligten werde in den nächsten Tagen übersandt.

gez. Florian Braun  
Vorsitzender

**18 Anlagen**

05.06.2023/06.06.2023

Stand: 05.06.2023

**Anhörung von Sachverständigen**  
des Ausschusses für Schule und Bildung**Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren!**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/3306

am Mittwoch, dem 26. April 2023  
09.30 bis (max.) 10.30 Uhr, Raum E3 A02, Livestream**Tableau**

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW Köln	<b>Pia Amelung</b> <i>(per Videozuschaltung)</i>	<b>18/494</b>
Landkreistag NRW Düsseldorf		
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	<b>Claus Hamacher</b>	
Wübben Stiftung gGmbH Dr. Markus Warnke Geschäftsführer Düsseldorf	<b>Dr. Markus Warnke</b>	<b>18/492</b>
Stefan Behlau Landesvorsitzender VBE NRW Verband Bildung und Erziehung NRW e.V. Dortmund	<b>Stefan Behlau</b> Robert Lachner	<b>18/479</b>
Tanja Knopp Schulleiterin des Familiengrundschulzent- rums Gertrudisschule Bochum	<b>Tanja Knopp</b>	<b>18/491</b>
Kornelius Knettel Familiengrundschulzentrum Sonnenstraße Düsseldorf	<b>Kornelius Knettel</b>	<b>18/485</b>

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Marcel Fischell Evangelisches Bildungswerk Duisburg – Familiengrundschulzentren Duisburg	<b>Dr. Marcel Fischell</b>	<b>18/493</b>

**Franziska Müller-Rech MdL**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-  
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Bonn, 19.04.2023

### **Antrag Aktuelle Viertelstunde: Panne bei den Abiturprüfungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich melde für die Sitzung des Ausschuss für Schule und Bildung am 26. April 2023 eine Aktuelle Viertelstunde an.

Am 19.04.2023 konnten, offensichtlich aufgrund einer IT-Panne, die Abiturprüfungen in den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Technik, Informatik und Ernährungslehre nicht wie geplant stattfinden. Das hat erhebliche Auswirkungen auf den Prüfungs- und Schulbetrieb in NRW. Insbesondere für die Abiturientinnen und Abiturienten ist die sehr kurzfristigen Verschiebung der Prüfung eine enorme Belastung. Aber auch für die Lehrkräfte und den gesamten Unterrichtsbetrieb hat die Verschiebung erhebliche Auswirkungen.

Noch sind wir als Parlament völlig im Unklaren darüber, wie es zu der Panne kommen konnte. Über ein möglicherweise kurzfristig neu eingesetztes Download-System, über welches öffentlich spekuliert wird, sind wir im Landtag nicht informiert worden. Es ist auch ungewiss, wie schwerwiegend der IT-Fehler ist und ob kommende Abiturprüfungen und die ZP10 ebenfalls gefährdet sind.

Ich bitte die Landesregierung daher im öffentlichen Interesse um umfassende Aufklärung im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde.

Mit freundlichen Grüßen

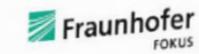
Franziska Müller-Rech





# LOGINEO NRW - Zukunftsscheck

Dr. Christopher Krauss & André Paul



LOGINEO NRW

Zukunftsscheck

# LOGINEO NRW – Zukunftsscheck

## Vorgehensweise und Methodik

### Leitfragen:

1. Ist eine digitale Schulplattform notwendig?
2. Deckt LOGINEO NRW den aktuellen Bedarf?
3. Bleibt LOGINEO NRW auch zukünftig nutzbar?

### Vorgehen:

- Sichtung von bereitgestellten **Dokumentationen**
- Durchführung von **Interviews** mit LOGINEO NRW Experten
- **12 Workshops** mit unterschiedlichen externen Stakeholdern (u.a. der AG LOGINEO NRW, der Schulaufsicht, einiger Schulen, dem Praxisausschuss LOGINEO NRW sowie von Medienberatern)
- **Einordnung** in Bezug auf den wissenschaftlich-technischen Fortschritt

### Dokumentationen

- Informations-Flyer und Präsentationen zur Produktfamilie LOGINEO NRW
- Dienstvereinbarung Medienberatung NRW
- Bedienungsanleitungen und Schulungsunterlagen zur Produktfamilie LOGINEO NRW
- Abschlussbericht zur prozessbegleitenden Evaluation der Einführung von LOGINEO NRW an Pilotschulen
- Prüfbericht Barrierefreiheit
- Kommunikationskonzept
- Leistungsbeschreibungen zu Support und Betrieb
- Change und Releasemanagement
- Protokolle zu Workshops die im Rahmen des Zukunftsschecks durchgeführt wurden
- Infrastrukturskizzen und Ist-Architekturbeschreibungen
- Dokumentation IT-Notfallübung
- Zielarchitekturen
- geplante Roadmap für LOGINEO NRW

# LOGINEO NRW – Zukunftsscheck

## Einschätzung

**LOGINEO NRW stellt alle wesentlichen Funktionen bereit, die für eine digitale Schulplattform aktuell und in naher Zukunft notwendig sind.**

- Durch den **ausschließlichen Betrieb in der Cloud** entfällt für die Schulen die Notwendigkeit, Logineo NRW oder Teile davon selbst zu hosten, so dass vor Ort kein Aufwand für technische Administration notwendig ist, sondern nur die organisatorische Administration durchgeführt werden muss.
- Die technische Ausstattung ist hinsichtlich der bereitgestellten Bandbreite, Rechenleistung und Speicherplatz **für den aktuellen Betrieb ausreichend und für zukünftige Bedarfe skalierbar.**
- Die Entwicklung **berücksichtigt die Aspekte Rechtssicherheit und die besonderen Anforderungen des Datenschutzes** im schulischen Bereich.
- Durch die **Eigenentwicklung des Landes** kann die weitere **Entwicklung des Produktes direkt gesteuert** und den Bedarfen angepasst werden, ohne dabei auf die Marktinteressen und internen Roadmaps von kommerziellen Anbietern angewiesen zu sein.

# LOGINEO NRW – Zukunftsscheck

## Einschätzung

Fraunhofer FOKUS kommt zu dem Ergebnis, dass LOGINEO NRW in seinem bestehenden Funktionsumfang auch **weitere 3-5 Jahre einsetzbar** ist.

\* Zur Einordnung: Eine Prognose für den Zeitraum von 3-5 Jahren ist aus Sicht von Fraunhofer FOKUS der längst möglich prognostizierbare Zeitraum für eine Schulplattform (also auch unabhängig von LOGINEO NRW).



# LOGINEO NRW – Zukunftsscheck

## Handlungsempfehlungen (1/2)

### **Empfehlung 1: Bessere Integration der LOGINEO NRW Komponenten**

- Es sollte dafür gesorgt werden, dass zumindest die Bedienbarkeit von LOGINEO NRW vereinheitlicht wird. Kurzfristig ist hier die Bereitstellung einer Single-Sign-On-Lösung zu empfehlen.

### **Empfehlung 2: Bereitstellung kooperativer Dokumentenbearbeitungsfunktionalität**

- Es sollte kurzfristig eine Office-Lösung bereitgestellt werden, welche zumindest die gemeinsame Textbearbeitung erlaubt. Weitere Office-Funktionen, wie die Erstellung von Präsentationen und Tabellen sind sinnvoll.

### **Empfehlung 3: Verbesserung der Interoperabilität und der Erweiterbarkeit**

- Mittelfristig sind die Datenflüsse innerhalb von LOGINEO NRW klar und ausführlich zu dokumentieren und Schnittstellen zwischen den einzelnen Komponenten sowie externe Schnittstellen bereitzustellen und zu dokumentieren.

# LOGINEO NRW – Zukunftsscheck

## Handlungsempfehlungen (2/2)

### Empfehlung 4: Kontinuierliche **Weiterentwicklung**

- Neben der gezielten Bereitstellung von Ressourcen für die Entwicklung spezifischer Features ist es sinnvoll, sowohl die vorhandenen Organisationsstrukturen beizubehalten als auch Mittel für die kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung von LOGINEO NRW bereitzustellen, um auf Wünsche von Nutzerinnen und Nutzern direkt eingehen zu können.

### Empfehlung 5: Einrichtung einer zentralen **Hilfe-Seite**

- Es ist empfehlenswert, eine neue Hilfeseite, eventuell auch im Rahmen eines neuen LOGINEO NRW Webportals (Website), einzurichten, auf der die Hilfsinformationen zu LOGINEO NRW gebündelt werden können und die Seite auch bei konkreten Problemen im Umgang mit LOGINEO NRW von Nutzen ist, statt, wie aktuell, nur die gebräuchlichsten Probleme aufzuführen und ansonsten auf andere Hilfsangebote zu verweisen.

# LOGINEO NRW – Zukunftskcheck

## Resultat

Wird diesen **Empfehlungen** zum Decken der **akuten Anforderungen** der Schulen in Nordrhein-Westfalen an eine Schulplattform unter **Einbeziehung relevanter Stakeholder** in geeigneter Weise gefolgt,

ist **LOGINEO NRW zukunftsfähig** und **vergleichbar mit alternativen, verbreiteten Schulplattformen**

– mit dem entscheidenden Vorteil, dass LOGINEO NRW als Entwicklung des Landes **marktunabhängig** und **leicht erweiterbar** ist und damit direkter auf die **landesspezifischen Bedingungen eingehen** kann.







SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

2. März 2023

**Thema: Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW“.

Vertreter:innen mehrerer Waldorfförderschule melden die prekäre Situation von Lehrkräften, die als Seiteneinsteiger:innen in den Schuldienst starten. Zwar konnte mit der Verlängerung des *vierten Maßnahmenpakets zur Gewinnung von Lehrkräften zur Sicherung des Regelbetriebs an Ersatzschulen während Corona* die Situation der Betroffenen kurzfristig geklärt werden, allerdings gibt es ein strukturelles Problem.

Die betroffenen Lehrkräfte haben die Befähigung, an einer Regel-Waldorfschule zu unterrichten, und absolvieren zurzeit eine sonderpädagogische Ausbildung, die nach Ersatzschulverordnung (ESchVO) Voraussetzung für eine dauerhafte Beschäftigung ist. In der Vergangenheit war es möglich, dass solche Lehrkräfte, während ihrer Ausbildung unter Aufsicht einer Mentor:in in der Schule befristet unterrichten können, während sie parallel die sonderpädagogische Ausbildung absolvieren. Grundlage für diese Praxis waren Dienstbesprechungen zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung sowie den Bezirksregierungen, in denen die Verabredung getroffen wurde, dass die Bezirksregierungen befristete

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Unterrichtsgenehmigungen – auch ohne eine vorliegende Rechtsgrundlage – erteilen dürfen.

Seit der Novellierung der ESchVO interpretieren die Bezirksregierungen die unveränderten Regelungen anders und versagen den Betroffenen eine solche befristete Lehrerlaubnis, die über Jahrzehnte gelebte Praxis war. In den 14 Waldorfförderschulen in NRW unterrichten derzeit ca. 450 Lehrer:innen in Voll- und Teilzeit. Von diesen wurden ca. 200 Lehrkräfte während der Berufseinführungsphase als Seiteneinsteiger:innen sonderpädagogisch zusätzlich ausgebildet. Hinzu kommen noch ca. 50 Seiteneinsteiger:innen, die bei konsequenter Anwendung der ESchVO, spätestens ab Sommer 2023, nicht mehr unterrichten dürften und nicht refinanziert würden. Gerade angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels braucht es aber dringend engagierte Kolleg:innen in den Schulen. Hier droht den Schulen wichtiges Potenzial verloren zu gehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Aus welchen Gründen wird von der gelebten Praxis seit der Novellierung der Ersatzschulverordnung abgewichen?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Schulen, die wichtiges Personal verlieren könnten, zu unterstützen?
- Wie steht die Landesregierung dazu, in Anlehnung an die jahrzehntelange Praxis einen Erlass aufzusetzen, der die befristeten Unterrichtsgenehmigungen ermöglicht?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

13. April 2023

**Thema: Aktueller Sachstand Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW“.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 wurde bereits ausgiebig über das Thema Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen diskutiert. Ministerin Feller kündigte im Rahmen dessen an, dass das Ministerium für Schule und Bildung Gespräche mit allen Bezirksregierungen zu dieser Thematik führen wird, um zu eruieren, wie die bisherige gelebte Praxis in den unterschiedlichen Regionen aussah. Ziel der Prüfung des Sachverhalts durch das MSB sei es eine praxisnahe Lösung zu finden. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand dieser Gespräche.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

30. Januar 2023

**Thema: Ankommen und Aufholen nach Corona**

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung (ASB) am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Ankommen und Aufholen nach Corona“.

Mit dem 31. Dezember 2022 lief das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ des Bundes aus. Seitens der Landesregierung wurde eine Verlängerung des Programms bis zum Ende der Sommerferien 2023 beschlossen. Dazu sollen 2023 zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.<sup>1</sup>

Da das Aktionsprogramm in seiner bisherigen Form nicht einfach durch die Landesregierung verlängert wurde, wurde das bisherige Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ zum 31. Dezember 2022 formal beendet. Folglich musste die Schulen ihre nicht verausgabten Gelder zurückgeben. Das neue Programm des Landes NRW für 2023 konnte noch nicht beginnen, da erst in der letzten Woche der Zuweisungserlass rausging. Zu diesem Thema wurde seitens der SPD-Fraktion im Ausschuss für Schule und Bildung auch bereits mehrfach um Informationen zu der Frage gebeten, wie es nun nach Beendigung des

<sup>1</sup> <https://www.schulministerium.nrw/ankommen-aufholen>



Programms in diesem Jahr weitergehen würde, da die Mittel nicht für dieses Jahr übertragbar waren und folglich zurückgezahlt werden mussten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie viele Gelder wurden seitens der Schulen zurückgezahlt?
- Bekommen Kommunen/Schulen für Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms „Aufholen und Ankommen“ für die sie für 2023 in Vorleistung getreten sind, eine Rückerstattung?
- Wie wird in der Zeit zwischen der Beendigung des bisherigen Programms am 31.12.2022 bis zum Beginn des neuen Programms verfahren?
- Konnten Schulen das im Rahmen des ursprünglichen Programms eingestellte Personal auch über den 31.12.2022 hinaus beschäftigen?
- Müssen die Schulen zur Fortführung von Fördermaßnahmen eine neue Beantragung bei der Schulaufsicht vornehmen oder wird, wie durch die Landesregierung ursprünglich angekündigt, das Programm in seiner bisherigen Form verlängert, sodass bereits bewilligte Maßnahmen einfach fortgeführt werden können?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**Franziska Müller-Rech MdL**  
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-  
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Bonn, 28.02.2023

### **Berichts-anfrage: Ausschreibung von Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen bei der Bezirksregierung Köln**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023.

Laut Presseartikel der Aachener Zeitung hat die Bezirksregierung Köln den Schulämtern bekanntgegeben, dass bis mindestens August 2023 keine Stellenausschreibungen für Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen getätigt werden. Grund dafür sei die personelle Situation im entsprechenden Dezernat der Bezirksregierung.

Mehr als 8.000 Lehrerstellen sind in den Schulen in NRW aktuell unbesetzt. Insbesondere die Grund- und Hauptschulen arbeiten unter einer enormen Belastung personeller Not. Schulpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung sind in der täglichen Debatte. Nun kommt es für die wichtigen Funktionsstellen nicht einmal zu einer Ausschreibung. Für die Führung heterogener und multiprofessioneller Teams in Grund- und Hauptschulen durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte braucht es aber dringend die Besetzung von Funktionsstellen. Es wäre daher ein fatales Zeichen an die Schulleitungen und Lehrkräfte, wenn ihnen nun jegliche Abhilfe bei der Besetzung dieser Stellen verwehrt bliebe.

Ich bitte daher die Landesregierung, zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wie steht die Landesregierung zu der Entscheidung der Bezirksregierung, die Ausschreibung von Funktionsstellen auszusetzen?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung als Konsequenz bei den Schulen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Bezirksregierung bei der Ausschreibung dieser Stellen zu unterstützen?
4. Wie wollen Sie in Zukunft sicherstellen, dass geschaffene Stellen auch besetzt werden, wenn dies schon an der Ausschreibung scheitert?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

2. März 2023

**Thema: Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg“.

Bürger:innenzuschriften nach plant die Bezirksregierung eine Art „Online-Schule“, die vergleichbar mit den bereits existierenden Webschools Schüler:innen, die nicht im Regelsystem beschult werden können, digital (mit Teil-Präsenzphasen) unterrichtet. Dieses Projekt soll, sofern es gut anläuft, auf alle anderen Regierungsbezirke in NRW ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie ist der aktuelle Stand des geplanten Pilotprojektes der Bezirksregierung Arnsberg? Wann startet das Projekt?
- Welche Angebote umfasst die staatliche „Online-Schule“?
- Wann ist eine Evaluierung und eine Ausweitung des Pilotprojektes auf die anderen Bezirksregierungen geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

3. März 2023

**Thema: Attraktivierung des Seiteneinstiegs**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Attraktivierung des Seiteneinstiegs“.

Seiteneinsteiger:innen sind nicht nur in Zeiten eines eklatanten Lehrkräftemangels eine wichtige und notwendige Ergänzung zu den grundständig ausgebildeten Lehrkräften. Vielmehr stellen sie mit ihren vielfältigen berufspraktischen Erfahrungen eine Bereicherung für das Kollegium und den Unterricht an Schulen dar. Leider bietet das nordrhein-westfälische Schulsystem derzeit nicht für alle Seiteneinsteiger:innen langfristige attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten. So können Seiteneinsteiger:innen, die nicht die Voraussetzungen für die OBAS-Ausbildung erfüllen, derzeit nur über die Pädagogische Einführung eine Unterrichtserlaubnis für das der Einstellung zu Grunde liegende Fach erwerben, jedoch keine Lehramtsbefähigung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Aus welchen Gründen hat die Landesregierung im Rahmen ihres Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung lediglich eine Öffnung des Seiteneinstiegs an Grundschulen für OBAS beschlossen, nicht aber attraktive berufsbegleitende Möglichkeiten für Seiteneinsteiger:innen

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



mit Pädagogischer Einführung, z.B. zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis für ein zweites Fach oder die Lehramtsbefähigung geschaffen?

- Im letzten Jahr lag der Anteil der Einstellungen von Seiteneinsteiger:innen bei 10 Prozent, 2018 waren es noch fast 14 Prozent: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um den Seiteneinstieg an allen Schulformen attraktiver zu gestalten und so mehr Seiteneinsteiger:innen für den Schuldienst zu gewinnen?
- Wie viel Prozent der eingestellten Seiteneinsteiger:innen kündigen ihr Arbeitsverhältnis während ihres berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (OBAS) oder der Pädagogischen Einführung?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



**Carlo Clemens**  
Mitglied des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

---

Herrn  
Florian Braun  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884-4519  
E-Mail: Carlo.clemens  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 27.03.2023



### **Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26.04.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26.04.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

#### **Leistungsprämien bzw. Leistungszulagen für Lehrer als Anreizsystem**

Ursachen des Lehrermangels, dessen Auswirkungen für die Unterrichtsversorgung sowie mögliche Maßnahmen werden vielseitig diskutiert. Ein Ansatz soll laut der Bundesministerin für Bildung und Forschung eine „leistungsorientierte Bezahlung“ sein. Besonders für junge Berufseinsteiger sei eine solche Leistungsprämie bzw. eine Leistungszulage Ansporn für herausragenden Einsatz. Dieses Vorhaben wird von einigen Seiten scharf kritisiert.

Die Auszahlung von Leistungsprämien bzw. Leistungszulagen wird in der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung geregelt, vgl. auch § 60 Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW). Es ist allerdings fraglich, ob Lehramtsanwärter überhaupt Kenntnis über besagte Regelung haben und ob bereits eingebundene Lehrkräfte einen potenziellen Mehrverdienst überhaupt als Anreiz im Schulalltag verstehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Teilzeitquote erscheinen monetäre Anreize weniger relevant.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Bericht der Landesregierung, besonders hinsichtlich folgender Gesichtspunkte:

- 1) Wie viele Lehrkräfte haben im Zeitraum von 2020 bis 2023 von einer „leistungsorientierten Bezahlung“ profitiert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Standort, Schulform und Höhe der Prämie)?
- 2) Plant die Landesregierung, leistungsorientierte Prämien bzw. Zulagen vermehrt z.B. durch Kampagnen, Infomaterial o.ä. zu bewerben, um Lehramtsanwärter, Wiedereinsteiger oder bereits eingesetzte Lehrer zusätzlich zu motivieren?
- 3) Für wie erfolgsversprechend hält die Landesregierung eine sogenannte leistungsorientierte Bezahlung, um Anreize zur effizienteren Unterrichtsversorgung zu schaffen?
- 4) Plant die Landesregierung ein Äquivalent zur Leistungsprämie bzw. -zulage für Lehrer ohne Verbeamtung bzw. für Seiteneinsteiger u.a. pädagogische Fachkräfte?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL



- 3) Liegen der Landesregierung Daten über die aktuelle berufliche Situation dieser Gruppe vor?
- 4) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um ausgebildete Lehrkräfte für den Schuldienst zu reaktivieren?
- 5) Welche Fortbildungs- und Wiederauffrischungsmaßnahmen stehen ausgebildeten Lehrkräften zur Verfügung, wenn sie einen Wiedereinstieg anstreben?
- 6) Wie bewertet die Landesregierung qualitativ und quantitativ Potenziale des Wiedereinstiegs im Vergleich zum klassischen Seiteneinstieg?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL



Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

**Carlo Clemens**  
**Mitglied des Landtags**  
**Nordrhein-Westfalen**

Herrn  
Florian Braun  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884-4519  
E-Mail: carlo.clemens  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 31.03.2023

**Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26.04.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26.04.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

**Bericht über die Ergebnisse der 381. Kultusministerkonferenz (KMK)**

Am 16. und 17. März 2023 fand in Berlin die 381. Kultusministerkonferenz (KMK) statt. Nach einem blamablen „Bildungsgipfel“ im Vorfeld, an dem kaum Landesvertreter teilgenommen haben, kam es in der KMK nach Presseberichten in verschiedenen Bereichen zu Einigungen zwischen Bund und Ländervertretern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Landesregierung, vor allem auf folgende Fragen einzugehen:

1. In welchen Themenbereichen kam es zu Einigungen zwischen Bund und Ländervertretern?
2. In welchen Themenbereichen kam es zum Dissens zwischen Bund und Ländervertretern?
3. Laut Presseberichterstattung haben die Länder gemeinsam in der KMK einen Vorschlag zum sogenannten „Startchancenprogramm“ erarbeitet, das spätestens nächstes Jahr beginnen und zehn Jahre laufen soll. Bundesweit sollen 4.000 Schulen in sozial benachteiligter Lage von gesonderten Zuschüssen profitieren. Zu welcher Einigung kamen die Länder beim Schlüssel der Verteilung der Fördermittel auf die Bundesländer – und welcher Anteil entfällt auf Nordrhein-Westfalen?
4. Welche Erkenntnisse brachte der dortige Austausch mit Prof. Dr. Doris Weißels (FH Kiel) zum Thema „Künstliche Intelligenz im Bildungsbereich“ zutage?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL



**Franziska Müller-Rech MdL**  
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-  
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 05.04.2023

**Berichts-anfrage: KMK-Datenpanne – Teilzeit-Zahlen für NRW**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023.

Das Beratergremium der KMK, die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) hat der KMK empfohlen, als eine Maßnahme gegen den Lehrkräftemangel, weniger Teilzeit zuzulassen. Sie bezieht sich bei der Begründung auf die angeblich deutlich höhere Teilzeitquote bei Lehrkräften im Vergleich zu anderen Erwerbstätigen. Sie führt an: „Die Teilzeitquote im Lehramt ist mit rund 47 Prozent im Verhältnis zu jener bei Erwerbstätigen insgesamt (29 Prozent) deutlich höher“.<sup>1</sup>

Nun berichtet der SPIEGEL von abweichenden Zahlen des Statistischen Bundesamts. Die der Empfehlung der SWK zugrunde liegenden Zahlen werden als „fragwürdig“ bezeichnet. Laut Statistischem Bundesamt arbeiteten nur 39 Prozent der Lehrkräfte in Teilzeit. Offenbar wurden etwa stundenweise Beschäftigte ebenfalls mit in die Statistik aufgenommen.<sup>2</sup>

Bitte nehmen Sie in dem Bericht Stellung zu folgenden Fragen:

1. Inwiefern müssen die Zahlen auf Grundlage dieser Erkenntnis nun für Nordrhein-Westfalen bereinigt und angepasst werden?
2. Inwiefern beeinträchtigen die neuen Zahlen einen möglicherweise erwarteten Effekt der Einschränkung von Teilzeit?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Erkenntnis, dass erheblich weniger Lehrkräfte tatsächlich in Teilzeit arbeiten?

<sup>1</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme\\_Lehrkraeftemangel.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Stellungnahme_Lehrkraeftemangel.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/teilzeit-bei-lehrern-peinlicher-datenfehler-lehrkraefte-arbeiten-mehr-als-angenommen-a-a0a9c5e0-9c55-41db-818b-977c4b330112>

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

13. April 2023

**Thema: COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW. Was tut die Landesregierung, um endlich wirksame Maßnahmen gegen die psychosoziale Überbelastung der Lehrkräfte einzuleiten?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW“.

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen als eine aus dem Arbeitsschutzgesetz abgeleitete Pflicht hat das Ziel, die Lehrkräfte bestmöglich vor Gefahren zu schützen und vorhandene Gefährdungen möglichst gering zu halten. Dabei fordert das Arbeitsschutzgesetz, Gefahren "an ihrer Quelle zu bekämpfen" (§ 4 Nr. 2 ArbSchG)<sup>1</sup>. Die Ergebnisse der COPSOQ-II-Erhebung zeigen, dass die nach COPSOQ I abgeleiteten Maßnahmen - vornehmlich Verhaltenspräventionsmaßnahmen - nicht ausreichend sind. Besonders bei den strukturellen Anforderungen, gekennzeichnet durch die Items:

- emotionalen Anforderungen,

<sup>1</sup> Siehe hierzu: [https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/_4.html)



- quantitativen Anforderungen,
- Emotionen verbergen

besteht ein negativer Trend gegenüber der COPSOQ-I-Erhebung. Die Belastungsfolgen, wie z. B. Burnout und die kognitiven Stresssymptome, sind deshalb gegenüber COPSOQ I gestiegen<sup>2</sup>. Aus diesen Gründen sind nun endlich Maßnahmen erforderlich, die die **Unterrichtsbedingungen** verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der COPSOQ-II-Erhebung gegenüber der COPSOQ I?
- Wie will die Landesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und die psychosozialen Belastungszustände für Lehrkräfte senken?
- Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der eingeleiteten dienstrechtlichen Maßnahmen aus dem „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ auf die psychosozialen Belastungen der Lehrkräfte in NRW ein? (Zum Beispiel die Einschränkung der voraussetzungslosen Teilzeit, Abordnung von Bestandslehrkräften schulform- und bezirksübergreifend, Erweiterung des wohnortnahen Einsatzes bei Rückkehr aus Beurlaubung oder Freistellung, das Hinausschieben des Antrags-ruhestands).

Die COPSOQ II Befragung kann als erfolgte Wirksamkeitskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen zu COPSOQ I angesehen werden. Die Unterstützung des Systems Schule durch Verwaltungsassistent:innen, Sozialpädagog:innen usw. hat nicht im erhofften Maße gegriffen. Die bisherigen Maßnahmen waren damit nicht ausreichend oder zielgerichtet genug. Die Gründe sind offensichtlich: Es besteht eine Fokussierung auf Verhaltenspräventionsmaßnahmen der Lehrkräfte und die Gefahren werden nicht an ihrer Quelle bekämpft.

- Welche Verhältnismaßnahmen wird die Landesregierung mit dem Wissen, dass nur ein ausgewogener Mix von Verhaltens- und

---

<sup>2</sup> [https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/copsoq\\_gesamtbericht\\_2022.pdf](https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/copsoq_gesamtbericht_2022.pdf)



Verhältnispräventionsmaßnahmen die Gefahren an der Quelle bekämpfen können, ergreifen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

13. April 2023

**Thema: Schaffung von Ausbildungsplätzen für Sozial- und Erziehungsberufe**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Schaffung von Ausbildungsplätzen für Sozial- und Erziehungsberufe“.

Der Fachkräftemangel in zahlreichen Berufsfeldern macht sich auch bei den Sozial- und Erziehungsberufen zunehmend bemerkbar. Daher ist es wichtig, dass möglichst viele neue Fachkräfte in Sozial- und Erziehungsbereichen ausgebildet werden. Begrüßenswert ist es daher auch, wenn Initiativen zur Gründung von entsprechenden Ausbildungskapazitäten wie etwa Fachschulen ergriffen werden, um zusätzliche Plätze bereitzustellen. Gleichzeitig ergeben sich hierbei Finanzierungsfragen und Fragen nach staatlichen Zuschüssen, etwa im Bereich der Ersatzschulfinanzierung, um Plätze beispielsweise im Bereich der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchem Umfang erfolgt bislang eine Unterstützung des Landes für die Finanzierung von Fachschulen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Welche rechtlichen Grundlagen bilden bislang den Rahmen für die Finanzierung von Fachschulen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW?
- Wie hat sich die Zahl der Schulplätze an Fachschulen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW mit Blick auf die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
- Wie groß ist aus Sicht der Landesregierung der Bedarf an Fachplätzen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW in den kommenden Jahren, sowohl um den Status Quo zu halten als auch den tatsächlichen Bedarf in den kommenden 5 Jahren zu befriedigen?
- Wie können aus Sicht der Landesregierung zusätzliche Plätze für die Ausbildung von Menschen in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) bzw. den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW ermöglicht werden?
- Welche Schritte will die Landesregierung ergreifen, um weitere Plätze für die Ausbildung in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW zu erreichen?
- Welche Schritte zur Finanzierung von Fachschulen bzw. Ersatzschulen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe in NRW sind seitens der Landesregierung geplant?
- Welche finanziellen Mittel werden im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung benötigt, um den tatsächlichen Bedarf an Schulplätzen in den Bereichen Sozial- und Erziehungsberufe für NRW zu erreichen?
- Welche Anknüpfungspunkte bestehen im Rahmen der Fachkräfteoffensive des Landes NRW, um Plätze für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) etwa im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung zu fördern?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



- 1) Wie bewertet die Landesregierung den Vorgang der Abordnung besagter Hertener Grundschulleiterin?
- 2) Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Lehrkräfteabordnung als Disziplinarmaßnahme?
- 3) Wie viele Abordnungen wurden seit 2020 bis heute in Nordrhein-Westfalen verfügt (bitte nach Grund, Ort, Dauer und Schulform aufschlüsseln)?
- 4) Wie viele Beschwerden gegen Abordnungen liegen der Landesregierung bzw. den Bezirksregierungen aktuell vor (bitte nach Begründung und Ort aufschlüsseln)?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

17. April 2023

**Thema: Aktueller Sachstand Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen**

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen mündlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen“.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. Februar 2023 wurde bereits auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion über die Umsetzung von BNE an den Schulen in NRW gesprochen. Im Rahmen dieses TOPs ging es unter anderem auch um den Standpunkt des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) zum fächer- und projektübergreifenden Lernen sowie zu Projekttagen wie den FREI DAY.

Hierzu erklärte Ministerin Feller, dass das MSB mit der Initiative „Schule im Aufbruch“ bzgl. der Einhaltung der Kernlehrpläne im Rahmen des FREI DAY im Austausch stünde und man hier noch auf Rückmeldung der Initiative warten würde, um zu einer guten Lösung zu kommen. Ministerin Feller sagte zu, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal im Ausschuss für Schule und Bildung zu den Ergebnissen dieser Gespräche zu berichten.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Gespräche mit der Initiative „Schule im Aufbruch“ zum FREI DAY.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



- 4) Inwiefern profitieren Schulen und Lehrkräfte in NRW konkret in der schulischen Alltagspraxis von diesem Projekt?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL